

18. Sitzung

Mittwoch, 12. Dezember 2018, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Ackermann, CVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Tamara Mühlemann Vescovi, Christof Schauwecker, Marie-Theres Widmer

DG 0153/2018

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Regierung, sehr geehrte Frau Obergerichtspräsidentin Weber, wenn man aus dem Fenster schaut, so hat man das Gefühl, dass man Kaiserwetter hat oder man könnte auch sagen, es sei Kantonsratspräsidentinnen-Wetter. Das Wetter hat sich für heute bereitgemacht. Wir haben eine ehrenvolle Wahl vorzunehmen, aber zuvor gilt es noch, ein klein wenig zu arbeiten. Ich habe zuerst einige ablauftechnische Informationen. Wir absolvieren heute eine Art Slalom, das ist aufgrund der Traktandenliste traditionell. Die Wahl der Kantonsratspräsidentin beziehungsweise des Kantonsratspräsidiums werden wir im Verlaufe der ersten 1 1/2 Stunden vornehmen, so dass wir die Resultate kurz vor der Pause haben und traditionsgemäss gratulieren dürfen. Anschliessend werden wir eine Pause einlegen. Wir haben zudem eine Dringliche Interpellation vorliegend. Wir werden diese vor der Bekanntgabe des Wahlergebnisses begründen lassen. Nach der Pause werden wir die Fraktionen fragen, ob sie auf diese Dringliche Interpellation eintreten. Im Weiteren habe ich ein Anliegen in Bezug auf die Traktandenliste aufgenommen, und zwar betreffend dem Geschäft 40. Dabei handelt es sich um das Strassengesetz. Ich werde das direkt nach dem Geschäft 38 an die Reihe nehmen. Wir beginnen mit dem Voranschlag, nehmen das Geschäft 40 dazwischen und fahren dann mit den Globalbudgets fort. Der Hintergrund ist der Folgende: Es handelt sich um eine Revision dieses Gesetzes. Die Gemeinden können so rechtzeitig die entsprechenden Planungen vornehmen, denn wenn wir das Gesetz erst nächste Woche beraten, ist es etwas spät. Ich komme zu meinen Mitteilungen. Wir haben heute Geburtstagskinder unter uns, und zwar Karin Kälin und Markus Dick. Herzliche Gratulation zum Geburtstag (*Applaus*). Logischerweise haben wir heute Besucher in der Session, das können Sie sich vorstellen. Etwa ab 10 Uhr sind die Familie und Freunde von Verena Meyer bei uns auf der Tribüne und beobachten den Ablauf der Wahl. Wir kommen nun zu den ersten Wahlgeschäften.

WG 0131/2018

Wahl eines Mitglieds der Redaktionskommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Michael Kummli, FDP.Die Liberalen)

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Die Fraktion FDP.Die Liberalen hat Michel Aebi als Mitglied der Redaktionskommission vorgeschlagen. Wer ihm die Stimme geben möchte, soll dies mit offener Hand bezeugen.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Michel Aebi, FDP.Die Liberalen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich gratuliere Michel Aebi herzlich zur Wahl (*Applaus*).

WG 0152/2018

Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Verena Meyer, FDP.Die Liberalen)

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir kommen nun schon zum nächsten Wahlgeschäft. Die Fraktion FDP.Die Liberalen hat Peter Hodel als Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission vorgeschlagen. Wer Peter Hodel die Stimme geben möchte, soll dies ebenfalls mit offener Hand bezeugen. Auch hier erkenne ich eine einstimmige Wahl.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Peter Hodel, FDP.Die Liberalen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Herzliche Gratulation auch an Peter Hodel (*Applaus*).

SGB 0126/2018

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 «Gerichte»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 22. Oktober 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 22. Oktober 2018 (GVK-Beschluss GVB.2018.54), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 «Gerichte» bewilligte Verpflichtungskredit von 46'211'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 2'600'000 Franken auf 48'811'000 Franken erhöht.
 2. Die Gerichtsverwaltungskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 8. November 2018 zum Beschlussesentwurf der Gerichtsverwaltungskommission.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. November 2018 zum Beschlussesentwurf der Gerichtsverwaltungscommission.
- d) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 11. Dezember 2018 zum Beschlussesentwurf der Gerichtsverwaltungscommission.

Ziffer 1. soll lauten:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 «Gerichte» bewilligte Verpflichtungskredit von 46'211'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 2'500'000 Franken auf 48'711'000 Franken erhöht.

Eintretensfrage

Johanna Bartholdi (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Der bewilligte Verpflichtungskredit für die Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 «Gerichte» beträgt rund 46,2 Millionen Franken. Bereits im Jahr 2017 hat die Jahresrechnung mit knapp 1,5 Millionen Franken oder 9,4% über dem Voranschlag abgeschlossen. Diese Kostenüberschreitung ist auf einen negativen Sondereffekt, sprich eine hohe Abschreibung - gestern konnten Sie die Details dazu im Oltner Tagblatt lesen - respektive eine Wertberichtigung von einer einzigen Forderung zurückzuführen. Diesbezüglich hat die Gerichtsverwaltungscommission dem Kantonsrat bereits einen Nachtragskredit über diesen Betrag beantragt, den der Kantonsrat am 27. Juni 2018 bewilligt hat. Ein Ausgleich dieses Fehlbetrags in den Jahren 2018 und 2019 war nicht möglich. Eine aktuelle Hochrechnung des laufenden Jahres 2018 lässt erwarten, dass mit einer Überschreitung des Aushilfskredits über 260'000 Franken zu rechnen ist. Die Richterämter benötigen schwangerschafts- und krankheitsbedingte Unterstützung im Rahmen von 4,9 befristeten Vollzeitstellen. Weiter unterstützt ein ausserordentlicher Gerichtsstatthalter seit August 2018 das Richteramt Olten mit einem Beschäftigungsgrad von 70% - dies aufgrund der höheren Arbeitsbelastung der Richterämter. Zeitgleich musste der Beschäftigungsgrad einer Haftrichterin im Richteramt Dornach um 30% erhöht werden. Diese Entlastungsmassnahmen sind vorerst auf ein Jahr befristet. Jedoch wird der budgetierte Aushilfskredit nicht ausreichen, um diese Stellen zu finanzieren. Für das Jahr 2019 muss wiederum mit Mehraufwendungen von fast 1 Million Franken gerechnet werden. Im Dezember 2016 hat der Kantonsrat drei zusätzliche Vollzeitstellen für die Systemadministration bewilligt. Im Voranschlag 2019 sind jetzt erstmals die Lohnkosten dieser drei Stellen enthalten. Zusammen mit den bereits 2018 getroffenen Entlastungsmassnahmen mit befristeten Zusatzpensen entstehen Mehrkosten in der Grössenordnung von einer halben Million Franken.

Da die fünf Richterämter mit aller Voraussicht auch im Jahr 2019 mit ausserordentlichem Personal unterstützt werden müssen, ist der Aushilfskredit um zusätzliche 165'000 Franken angehoben worden. Weitere 300'000 Franken müssen für die vom Regierungsrat beschlossenen Lohnerhöhungen sowie für den Stufenanstieg von jungen Mitarbeitenden eingestellt werden. Am 27. September 2018 ist der Voranschlag 2019 «Gerichte» in der Justizkommission diskutiert und die Abweichungen sind kritisch unter die Lupe genommen worden. Die Weiterführung der Entlastungsmassnahmen sind als notwendig und sinnvoll bezeichnet worden. Gleichzeitig hat man zur Kenntnis genommen, dass es sich bei den ausserordentlichen Entlastungsmassnahmen immer um befristete Stellen auf maximal zwei Jahre handelt. Entgegen anderen Bereichen werden diese Entlastungsmassnahmen jedoch mit Blick auf die Gewaltentrennung nicht vom Regierungsrat, sondern von der selbständigen Gerichtsverwaltung genehmigt. Mit hoher Glaubwürdigkeit versichert die Obergerichtspräsidentin Franziska Weber, dass ein bewilligter Zusatzkredit keinen Freipass für die Gerichte darstelle, das Geld auch wirklich auszugeben. Falls mit den Entlastungsmassnahmen zurückgefahren werden kann, werde dies selbstverständlich auch so gemacht. Aus Transparenzgründen, aber auch in strikter Anwendung des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) hat die Justizkommission unter Vorbehalt, dass ein Zusatzkredit gestellt wird, den Voranschlag Gerichte 2019 beraten. Ein Zusatzkredit betrifft immer die ganze Globalbudgetphase, das heisst im Fall der Globalbudgetperiode für die Gerichte die Jahre 2017 bis 2019. Im beantragten Zusatzkredit zur Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 und der damit verbundenen Erhöhung des bewilligten Verpflichtungskredits von 46'211'000 Franken um 2,6 Millionen Franken auf 46'811'000 Franken ist somit auch der bereits am 27. Juni 2018 bewilligte Nachtragskredit über 1,45 Millionen Franken enthalten. Die Justizkommission hat diesem Zusatzkredit zur Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 «Gerichte» mit 9 Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Ich erlaube mir noch, die Meinung der Fraktion FDP. Die Liberalen bekanntzugeben. Sie wird diesem Zusatzkredit einstimmig zustimmen.

Angela Kummer (SP). Ich habe lange gewartet, dass die SVP-Fraktion ihren Antrag begründet, aber ich möchte dies dennoch vorweg nehmen. Ich spreche für Fraktion SP/Junge SP. Für uns ist der geforderte Zusatzkredit der Gerichtsverwaltungscommission gut begründet und nachvollziehbar. Daher unterstützen wir diesen Zusatzkredit. Die befristeten Entlastungsmassnahmen müssen weitergeführt werden. Sie sind sinnvoll, um die Geschäftslast in nützlicher Frist bewältigen zu können. Wir sind sehr gespannt auf den Schlussbericht der Organisationsstruktur der Gerichte, der nächsten Frühling vorliegen wird. Allenfalls sind dort entsprechende Massnahmen notwendig, aber das erfolgt dann alles zu gegebener Zeit. Der Antrag der SVP-Fraktion kommt für uns etwas gar spät. Wir erachten es als unseriös, wenn die mündliche Begründung erst im Rat erfolgt. Daher nehme ich es gleich so vorweg: Wir haben den Antrag in der Fraktion nicht besprechen können. Das finden wir nicht sehr gut. Reichen Sie doch das nächste Mal den Antrag vorher ein oder begründen Sie ihn auch gleich schriftlich.

Walter Gurtner (SVP). Es ist nicht ganz so, wie das Angela Kummer jetzt erwähnt hat. Wir haben bereits in der Finanzkommission einen Antrag gestellt, und zwar einen noch viel höheren als die 100'000 Franken, die wir jetzt beantragen. Wenn Pensionierte oder ältere Mitarbeiter durch junge Mitarbeiter ersetzt werden, kann das sicher nicht zu Mehrkosten und Stufenanstiegen von 100'000 Franken führen. Daher erfolgt unser Antrag für einen reduzierten Zusatzkredit von 2,5 Millionen Franken auf 48'711'000 Franken. Ansonsten haben wir keine Anmerkungen zu diesem Zusatzkredit. Wir können ihn so annehmen, jedoch um die 100'000 Franken reduziert. In Bezug auf das Globalbudget würden wir das auch so sehen.

Felix Wettstein (Grüne). Auch die Fraktion der Grünen wird dem Zusatzkredit zustimmen, den Änderungsantrag wird sie ablehnen. Wir haben uns natürlich gewundert, dass sich die drei bewilligten zusätzlichen Stellen nicht als eine relative Entlastung ausgewirkt haben, wie wir uns das eigentlich mit dem Beschluss des Globalbudgets vorgestellt haben. Wir können aber akzeptieren, dass es die Aufgabe von Anfang an gebraucht hat und man daran mit befristeten Zusatzpensen arbeiten musste. Daraus werden jetzt nach und nach feste Stellen, wie wir es gehört haben. In der Zeit der Befristung konnte man sich nicht alleine auf den Aushilfskredit abstützen. Dieser reicht jetzt nicht, weil noch das Schliessen von anderen Lücken erforderlich ist - Krankheitsausfälle und Schwangerschaften. Es bleibt ein etwas eigenartiges Gefühl zurück, ob wir im Dezember 2016 bei der Bewilligung des Globalbudgets überhaupt steuernd eingreifen konnten oder ob wir letztlich gleichwohl bei allem Ja sagen. Auch die heutige Begründung, die von der Kommissionssprecherin genannt worden ist, nämlich dass ein Teil der Erklärung der Stufenanstieg von jungen Mitarbeitenden ist, erscheint uns einigermaßen seltsam, denn das sind ja absehbare Entwicklungen. Aber dass die Arbeit der Gerichte aufwendiger wird, sehen wir in etwa im Wochenabstand, wenn wieder eine Debatte zu Ausschaffungen oder zur Verwahrung von Sexualstraftätern in Gang kommt. Wenn man da höhere Erwartungen an die Gerichte hat, so müssen wir auch die Mittel dafür zur Verfügung stellen.

Franziska Weber. Ich kann mich kurz fassen, nachdem Johanna Bartholdi das Geschäft ebenso sorgfältig wie absolut zutreffend und kompetent präsentiert hat. Im Wesentlichen kann ich auf unsere ausführlichen Begründungen in Botschaft und Entwurf zu diesem Geschäft verweisen. Ergänzen möchte ich gerne noch die beiden folgenden Punkte: Einerseits geht es um die erwähnten Stufenanstiege. Darauf begründet auch der Antrag seitens der SVP-Fraktion um Kürzung. Es trifft tatsächlich zu, dass wir die Stufenanstiege nie im Globalbudget berücksichtigt haben, sie wurden nie eingerechnet. Wir haben das erst in den Kommissionsarbeiten realisiert, nachdem es dort kritisiert worden ist. Von mir aus gesehen ist die Kritik, dass man diese Anstiege seinerzeit nicht eingerechnet hat, zu Recht erfolgt. Selbstverständlich werden wir das so aufnehmen und in der künftigen Globalbudgetperiode berücksichtigen, die nächstes Jahr zur Debatte steht, so dass die Stufenanstiege eingerechnet werden. Das ist die eine Bemerkung. Zweitens wurde erwähnt, dass wir seitens der Gerichtsverwaltungscommission eine Analyse in Auftrag gegeben haben. Bei dieser Analyse geht es um die unteren Instanzen, um zu sehen, welche Abläufe es dort gibt, wie gearbeitet wird und vor allem, wo man allenfalls Verbesserungen vornehmen könnte. Seit einigen Monaten ächzen und stöhnen diese Richterämter unter der Geschäftslast. Ich verhehle nicht - Sie haben es in der Kommissionsarbeit auch so von mir gehört - dass die Zahlen nicht entsprechend sind. Sie explodieren nicht und die Pendenzen schnellen nicht in die Höhe. Dennoch häufen sich die Klagen, dass man der Arbeit nicht nachkommt. Wir mussten bereits Entlastungsmassnahmen mit zusätzlichen Ressourcen finanzieren und installieren, damit die Geschäfte nicht liegen bleiben oder es zu noch mehr krankheitsbedingten Ausfällen kommt, weil die Arbeitslast zu gross und zu drückend wird. Wir werden diese Entlastungsmassnahmen bestimmt auch im nächsten Jahr weiterführen und finanzieren müssen. Ich komme wieder zurück zur Analyse, die wir in Auftrag gegeben haben. Sie soll

aufzeigen, was man besser machen könnte. Mit der Analyse haben wir die Res Publica Consulting AG mit Sitz in Bern beauftragt. Seinerzeit hat diese Firma die grossen bernischen Justizreformen - vielleicht ist Ihnen bekannt, dass die Berner die ganzen Strukturen geändert haben - massgeblich begleitet. Daher weisen sie in diesem Bereich eine grosse Erfahrung auf. Wir versprechen uns damit einen grossen Erkenntnisgewinn. Im April wird der entsprechende Bericht vorliegen. Selbstverständlich werden wir Sie darüber informieren, welche Verbesserungsvorschläge seitens der Consultingfirma gemacht werden. Das waren meine beiden Bemerkungen. Ich bitte Sie um Zuspreehung zu diesem Kredit und danke Ihnen herzlich.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Antrag der SVP-Fraktion zu Ziffer 1.

1. Der für die Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 «Gerichte» bewilligte Verpflichtungskredit von 46'211'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 2'500'000 Franken auf 48'711'000 Franken erhöht.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	20 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Ziffer 2. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	97 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

RG 0127/2018

Teilrevision Strassengesetz

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Oktober 2018 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 8. November 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. November 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 3. Dezember 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 23 Abs. 1 soll lauten:

¹ Die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten für Planung, Projektierung und Bau von Kantonsstrassen und Radwegen auf ihrem Gemeindegebiet mit einem Beitrag von 5-50%, sofern mit dem Projekt Verkehrsbeziehungen neu geschaffen oder wesentlich verändert werden.

Eintretensfrage

Edgar Kupper (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Vor uns liegt ein Geschäft, die Teilrevision des Strassengesetzes, in dem in einem Paragraphen ein Abschnitt im Strassengesetz anders geregelt wird. Das hat aber eine starke Auswirkung auf die Entflechtung von Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Es handelt sich dabei um eine Entflechtung, die schon bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hätte geregelt werden sollen. Seinerzeit wurde das jedoch hinausgeschoben, um das Fuder nicht zu überladen. Es bestand die Absicht, dies später zu regeln. Das «später» ist jetzt und heute. Der Regierungsrat beantragt, dass der am 27. Juni 2017 mit grossem Mehr überwiesene Auftrag «Kantonsstrassenfinanzierung neu regeln» umgesetzt wird, und zwar so, dass sich die Beitragspflicht der Gemeinden auf Projekte beschränkt, die Verkehrsbeziehungen neu schaffen oder ändern. Mit der Neuformulierung von § 23 Absatz 1 beteiligen sich die Gemeinden somit am klassischen Neubau von Strassen und an den Kosten von speziellen Projektelementen, wie beispielsweise einem neuen Knoten zur Erschliessung eines Industriegebiets. Die vorgeschlagene Lösung entspricht dem überwiesenen Auftrag Koch, kommt jedoch ohne das Begriffspaar «neu oder gebunden» aus. Im § 23 wird das mit dem Begriff «neue Verkehrsbeziehungen» definiert. Materiell und finanziell hat es die gleichen Auswirkungen, es ist jedoch in der Anwendung einfacher. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist froh, dass diese Teilrevision jetzt vorliegt, der Regierungsrat sie mit separater Botschaft bringt und die Umsetzung nicht noch länger verzögert wird. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat auf diese Beschleunigung hingewirkt, einerseits um das schon lange vorherrschende Problem bei der Planung und vor allem dasjenige bei der Umsetzung von Sanierungen von Kantonsstrassen endlich zu lösen. Mit dieser vorliegenden Änderung ist es in Zukunft für den Kanton einfacher möglich, die nötigen Sanierungen unabhängiger von den Gemeindebeschlüssen sowie der Finanzlage der involvierten Gemeinden und somit zum richtigen Zeitpunkt vornehmen zu können. Damit kann man einen Substanzverlust bei den Kantonsstrassen verhindern. Das ermöglicht auch, dass die Sanierungen und der Unterhalt kostengünstiger werden. Zudem wird es mit dieser Entflechtung möglich sein, den administrativen Aufwand und den Planungsaufwand beim Kantonsstrassenbau zu senken.

Andererseits ist es der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission aufgrund der unglücklichen Diskussion rund um die Rückwirkung dieser Teilrevision wichtig gewesen, dass die Umsetzung des Auftrags «Kantonsstrassenfinanzierung neu regeln» dem Kantonsrat möglichst schnell vorgelegt wird. Durch ein Schreiben des Amts für Tiefbau und Verkehr (AVT) vom 7. Juli 2017 - also ein paar Tage nach Überweisung des Auftrags - an alle 100 Solothurner Gemeinden ist von der Kantonsseite eine Übergangslösung für Projekte angepriesen worden, deren Baubeginn vor Inkrafttreten der Gesetzesrevision erfolgt. Das Angebot hatte zum Ziel, dass die Gemeinden die geplanten Sanierungen von Kantonsstrassen nicht verzögern sollen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission versteht das Vorgehen und die Art und Weise der Kommunikation durch das AVT nicht. Man hat rückwirkend etwas versprochen und will es jetzt nicht einhalten. Damit vergrault man einige Gemeinde- und Kantonsvertreter. Es wurde breit und zum Teil hart diskutiert, ob man die Gemeindebeiträge von 2018 rückwirkend rückerstatten soll, falls die Gesetzesrevision angenommen wird. Es wurden Forderungen von Rückwirkungen platziert und man hat möglichst pragmatische Lösungsvorschläge diskutiert. Schlussendlich hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auf einen entsprechenden Antrag verzichtet, weil einerseits die finanziellen Mittel für 2018 gar nicht vorhanden sind. Der andere Grund ist, weil der Regierungsrat auf Druck der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission reagiert hat und die Teilrevision nach einigem Warten rasch und nicht erst 2020 an die Hand genommen hat, wie das im zweiten Schreiben des AVT angekündigt wurde. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission möchte mit der Forderung auf Rückwirkung die vorliegende Teilrevision nicht gefährden und daher erfolgt dieser Verzicht. Gemäss der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission soll diese Teilrevision per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Um das Fuder bei der Teilrevision nicht zu überladen, hat man einen Antrag aus der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission betreffend Aufnahme von Velorouten und Fusswegen in das Strassengesetz nicht unterstützt. Das und weitere Punkte, die das Strassengesetz betreffen, sollen bei einer ausführlichen Revision im nächsten oder übernächsten Jahr angegangen werden. Nach einer längeren und ausführlichen Beratung hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission der vorliegenden Teilrevision des Strassengesetzes einstimmig zugestimmt. Das Hauptargument der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist die Auf-

gabenentflechtung im Kantonsstrassenbau. Ich bitte Sie im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, das Geschäft wie vorliegend ebenfalls anzunehmen.

Sandra Kolly (CVP). Mit dieser Teilrevision des Strassengesetzes wird der erheblich erklärte Auftrag von Susanne Koch Hauser umgesetzt, und damit auch ein Anliegen, das die Gemeinden schon lange gefordert haben. Die Forderung beinhaltet, dass sie von den Strassenunterhaltskosten entlastet werden und nur noch Beiträge an den Neubau von Strassen oder an zentrale Projektierungselemente zahlen müssen. Wir begrüßen es sehr, dass es mit der heutigen Vorlage und Mini-Revision des Strassengesetzes möglich ist, diesen Vorstoss umzusetzen und vor allem, dass das Geschäft noch in diesem Jahr behandelt werden kann. So erhalten die Gemeinden Rechtssicherheit, ab wann diese neue Regelung gelten soll. Es ist ein offenes Geheimnis, dass bei den Gemeinden die ganz grossen Diskussionen begonnen haben, seitdem dieser Auftrag erheblich erklärt wurde. Es wurden Mutmassungen angestellt, ab wann diese neue Regelung gelten wird und ob man allenfalls Strassensanierungen auf später verschieben müsste. Nebst der Tatsache, dass der Kanton für die Kosten für den Strassenunterhalt zuständig sein soll, hat die Umsetzung dieses Vorstosses für uns eine noch viel weitreichendere und in unseren Augen sehr wichtige Wirkung und zudem einen grossen Vorteil. Es handelt sich dabei um eine absolut sinnvolle Aufgabenentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Der Kanton kann jetzt das Zepter übernehmen, klar priorisieren und festlegen, welche Strasse zu welchem Zeitpunkt und in welchem Zustand saniert werden soll. In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass der Kanton Strassen sanieren wollte, doch die Gemeinden versuchten nicht selten, die Sanierungen aus Kostengründen zu verzögern und hinauszuschieben. Das war für den Kanton mühsam, da die Planung so immer wieder umgestürzt und verzögert worden ist. Das gleiche Projekt musste so immer wieder neu geplant werden. Zum Teil musste man das Geschäft x-fach in die Hände nehmen. In Zukunft soll dieses Szenario der Vergangenheit angehören. Wir erwarten daher auch, dass das Baudepartement gewisse Ressourcen einsparen kann, weil jetzt effizienter und direkter geplant werden kann und Synergien genutzt werden. Für uns ist ein ganz wichtiger Punkt der Folgende: Auch wenn der Kanton das Zepter in der Hand hat und bestimmen kann, wann in welcher Gemeinde welche Strasse saniert wird, erwarten wir - und wir gehen davon aus, dass das so bleiben wird - dass mit den Gemeinden so früh als möglich Rücksprache genommen wird. So können allfällige nötige Leitungssanierungen und andere Anliegen rechtzeitig koordiniert werden. Unsere Fraktion wird dieser Teilrevision des Strassengesetzes zustimmen.

Jacqueline Ehram (SVP). Wir begrüßen, dass die Botschaft als Teilrevision jetzt an der Reihe ist, gestützt auf den Auftrag von Susanne Koch Hauser. Es ist eine gute Sache. In den letzten Monaten kam es zu Verzögerungen. Daher ist es richtig, dass die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dazu gedrängt hat, dass dieser Teil jetzt an der Reihe ist. In den Gemeinden hat diese Verzögerung zum Teil für Unmut und Unsicherheit gesorgt. Zudem wurden vom AVT unklare Briefe an die Gemeinden gesandt. Man hätte interpretieren können, dass sogar eine Kostenübernahme im 2018 rückwirkend erfolgen könnte. Das zeugt von wenig Fingerspitzengefühl in der Kommunikation. Es ist eine heikle Angelegenheit, wenn man den Gemeinden solche Schreiben zustellt. Einige Gemeinden, die dann keinen Projektstopp veranlassen haben, sind in der Erwartung, dass bereits 2018 eine Kostenübernahme durch den Kanton erfolgen wird. Eine Überprüfung der Kommunikation durch den Regierungsrat wäre an dieser Stelle erwünscht. Ich möchte noch auf den Absatz 1 im § 23 eingehen. Dort ist geschrieben, dass das Strassengesetz dahingehend zu ändern ist, dass sich die Gemeinden lediglich am Bau von Kantonsstrassen und Radwegen auf ihrem Gemeindegebiet beteiligen müssen, sofern mit diesem Projekt Verkehrsbeziehungen neu geschaffen oder geändert werden. Es ist bewusst schwammig formuliert und könnte sicher zu Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton führen. Auch da könnten sich dann die Gemeinden wieder dem Kanton ausgeliefert fühlen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn man hier detaillierter formuliert hätte. Wir sind aber damit einverstanden, da wir von der SVP-Fraktion ganz klar der Meinung sind, dass es hier eine Zweidrittels-Mehrheit braucht. Auf keinen Fall möchten wir diese Teilrevision jetzt noch gefährden. Aus diesem Grund werden wir dieser Teilrevision einstimmig zustimmen.

Heiner Studer (FDP). Auch wir möchten uns für das Vorgehen bezüglich der Revision des Strassengesetzes bedanken, vor allem dafür, dass sich der Regierungsrat für eine Teilrevision entscheiden konnte. Somit können die nicht immer glücklichen Kommunikationen des Amtes geklärt und jetzt auch ad acta gelegt werden. Man kann sagen: «Des einen Freud, des anderen Leid.» Viele Kollegen und Kolleginnen hier im Saal sind auch Mitglieder eines Gemeinderats, einer Gemeindebehörde usw. Es ist verlockend, schnell zu sagen, dass man mit dieser Teilrevision einverstanden ist. Jedoch müssen die Mehrkosten von 6,5 Millionen Franken bis 9 Millionen Franken für den Kanton in irgendeiner Art ausgeglichen werden.

Zum Teil ist das mit einer strafferen Kostenkontrolle bei den Projekten möglich. Die Kostenkontrolle soll nicht erst bei der Ausführung, sondern beim Projektieren erfolgen. Man soll auf unnötige Gestaltungselemente und Massnahmen verzichten, die den Fluss des Verkehrs behindern. Die Qualität der baulichen Massnahmen dürfen natürlich bei den Punkten, die ich jetzt aufgeführt habe, nicht leiden. Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt den vorliegenden Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig.

Thomas Marbet (SP). Eine einheitliche Strassenfinanzierung für Kantonsstrassen auf Gemeindegebiet macht Sinn. Daher danken wir Susanne Koch Hauser für die entsprechende Initiative. Nur so kann garantiert werden, dass die Bauwerke des Kantons nicht den Budgetzwängen der Gemeinden zum Opfer fallen oder zumindest darunter leiden. Die Konsequenzen daraus sind Verschiebungen oder unkoordiniertes Vorgehen. Die vorliegende Teilrevision wird daher von der Fraktion SP/Junge SP unterstützt. Etwas mehr hat die Inkraftsetzung zu reden gegeben. Währenddem sich die Fraktion grossmehrheitlich für eine Anwendung wie vorgeschlagen ab 1. Januar 2019 ausgesprochen hat, hat es aus den Reihen der Gemeindevertreter gewisse Sympathien für eine rückwärtige Inkraftsetzung gegeben. Aber weil ein Rückwärtsrecht staatspolitisch immer etwas heikel ist, sollte unseres Erachtens keine Präjudiz geschaffen werden. Unglücklich war, dass sich Vertreter des AVT im vergangenen Jahr zu entsprechenden Zusagen hinreissen liessen. In diesem Sinn sind diese Versprechen Versprecher gewesen. Trotzdem macht die vorgeschlagene Aufgabenverteilung inhaltlich Sinn und fördert eine effektive und effiziente Mittelverwendung im Strassenbau. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt diese vorliegende Gesetzesrevision mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2019.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident. Auch die Grüne Fraktion unterstützt die vorliegende Mini-Revision des Strassengesetzes. Wir setzen damit den Auftrag Susanne Koch Hauser um. Es ist für uns annehmbar, dass man ihn nicht per Anfang 2018, sondern per Anfang 2019 in Kraft setzt. Wir gehen davon aus, dass bei der Verwaltung in Bezug auf die Formulierung von Schreiben an Gemeinden, welche als Versprechen wahrgenommen werden, die Lehren gezogen worden sind. Wenn wir es genau nehmen, dann ist eigentlich auch die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2019 eine Art Rückwirkung, denn die Frist für das fakultative Referendum wird am 1. Januar 2019 nicht abgelaufen sein. So gesehen ist es, wenn man es auf den Prozess bezogen betrachtet, eine Art Rückwirkung und damit ist es eine schnelle Umsetzung des Auftrags von Susanne Koch Hauser. Was die Umformulierung gegenüber dem Auftragstext betrifft, sind wir ebenfalls einverstanden. Sie ist wahrscheinlich sinnvoller als der teilweise schwierige Begriff der gebundenen Ausgabe. Der jetzt vorgeschlagene Gesetzestext ist zu Gunsten der Gemeinden flexibler - davon bin ich überzeugt. Es geht nicht nur um den Unterhalt, wenn ich die Kollegin Kolly ergänzen darf, sondern es geht auch um die Sanierung, um die bauliche Umgestaltung und die zeitgemässe Ausstattung der Strassenanlagen. Wichtig wird bei der Anwendung dieses Gesetzes sein - und das sage ich ausdrücklich zu Händen der Materialien - dass der Regierungsrat bei der Definition der Projekte, die neue Verkehrsbeziehungen schaffen oder diese verändern, eine Handhabung findet, die bei Verbesserungen für den Langsamverkehr oder für den schnellen Fahrradverkehr nicht ohne Not von einer Beitragspflicht ausgeht. Vielmehr dürften in vielen solchen Fällen eine Erneuerung oder eine bauliche Umgestaltung vorliegen, die im Rahmen der zeitgemässen Ausstattung der Kantonsstrassen erfolgt. Für den Regierungsrat bleibt der Verhandlungsspielraum mit der Spanne von 5% bis 50%. Damit kann den individuellen Verhältnissen und Interessen bei der jeweiligen Projektierung oder bei den jeweiligen Projekten weiterhin Rechnung getragen werden. Es ist trotzdem wichtig, dass bei der Betrachtung sämtlicher Projekte über das ganze Kantonsgebiet und den dazugehörigen Gemeindebeiträgen eine gewisse Gleichmässigkeit und eine gewisse Gerechtigkeit herrscht - in Bezug darauf, welche Beiträge von den Gemeinden eingefordert werden. Wichtig ist dort sicher auch eine gewisse regionale Gerechtigkeit, damit der Ausgleich innerhalb des Kantons gewährleistet ist. In diesem Sinn stimmen die Grünen dieser Teilrevision zu.

Kuno Tschumi (FDP). Als ich im Jahr 2008 als Präsident des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) gewählt worden bin, war eines meiner ersten Geschäfte die Einsitznahme in eine paritätische Kommission Kanton/Gemeinden. Dort ging es um die Neu-Aufgleisung des Finanzausgleichs. Man hat durch die Firma InterComuna von Stefan Hug - es betrifft nicht den Stefan Hug, der auf dieser Seite sitzt (*zeigt auf Stefan Hug, SP*), sondern den heutigen Gemeindepräsidenten von Biberist - eine Umfrage gemacht, um herauszufinden, was man im Rahmen der Aufgabenentflechtung zwischen den Gemeinden und dem Kanton alles machen sollte. Man war darauf bedacht, das Fuder in diesem Finanzausgleich nicht zu überladen. Unter anderem hat man vier Gebiete ausgeschieden, die man nicht in den Finanzausgleich integriert hat. Erstens war es das Soziale, das Zweite waren die Kantonspolizei/Stadtpolizeien, die dritte Forderung war die Kantonalisierung der Oberstufe und das Vierte war der Strassenbau. Das

Sozialgesetz ist damals gerade erst in Kraft getreten. Man hat betont, dass es aufgabenbereinigt ist und nicht mehr angefasst werden soll. Bei der Stadt- und bei der Kantonspolizei hat man dann die Lösung an die Hand genommen, die heute noch gilt. Die Kantonalisierung der Oberstufe hat in einer Kantonalisierung der Sonderschulen geendet. Das ist nun das letzte der Projekte, die seinerzeit für die Zeit nach dem Finanzausgleich aufgeschoben wurden. Nach zehn Jahren bin ich nicht mehr Präsident des VSEG. Ich bin froh, dass es dieses Projekt auf die Zielgerade geschafft hat. Wir sind froh darüber und danken im Namen der Gemeinden, dass dies jetzt möglich wird.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Bellach ist eine der Gemeinden, welche die Strasse dennoch gemacht hat. Ich möchte an dieser Stelle eine gewisse Kritik an die Adresse des AVT richten. In unserem Gemeinderat hat ein Mitglied der FDP. Die Liberalen die Debatte mit den Worten abgekürzt: «Fahren wir fort, sie machen ja eh, was sie wollen.» Mittlerweile bin ich auch zu der Meinung gelangt, dass Kommunikation nicht nur bedeutet zu sprechen, sondern auch zuzuhören. Im Fall von Bellach hat man das beim AVT nicht gemacht. Zudem ist es sehr widersprüchlich, denn es werden Normen ins Feld geführt, die gelten und verteidigt werden. Plötzlich handelt man seitens des AVT doch anders und da kommen wir nicht mehr mit. In diesem Sinn sind wir froh, dass es nun klar ist und der Kanton etwas macht. Ich erwarte ein besseres Kostenbewusstsein, indem man nicht einfach eine Strasse aufbricht und sich dann erst die Frage stellt, was man jetzt machen will. Beispielsweise soll man sich überlegen, welche Folgekosten es nach sich zieht, wenn Sichtradien von Fussgänger-Trottoirs verbessert werden und man dann nicht wegen 50 Zentimetern einen ganzen Schacht von AEK-Leitungen etc. für viel Geld versetzen muss. In Bellach ist man der Meinung, dass das AVT über viel zu viel Geld verfügt. Das wollte ich an dieser Stelle deutlich ausdrücken.

Johanna Bartholdi (FDP). Gemäss dem neu formulierten § 23 Absatz 1 im Strassengesetz müssen sich die Gemeinden weiterhin an den Kosten für die Planung, die Projektierung und den Bau der Kantonsstrassen auf ihrem Gemeindegebiet mit einem Beitrag von 5% bis 50% beteiligen, sofern mit dem Projekt Verkehrsbeziehungen neu geschaffen oder wesentlich verändert werden. In Absatz 2 wird festgehalten, nach welchen Kriterien die Höhe dieses Beitrags festgelegt wird. Dennoch ist eine Spanne von 5% bis 50% ein grosser Spielraum. Ich rufe daher den Regierungsrat auf, bei der Gewichtung der Funktion der Strassen und den Interessen der Gemeinden auch klar zu berücksichtigen, dass bei neu geschaffenen Verkehrsbeziehungen der tiefste Ansatz zur Anwendung kommt, wenn auf dem bestehenden Trasse aus technischen oder Lärmschutzgründen eine Erweiterung nicht in Frage kommt.

Susanne Koch Hauser (CVP). Es gibt eigentlich nichts mehr anzufügen. Ich habe mir so meine Gedanken gemacht, denn bei den Interpellationen muss man jeweils erwähnen, ob man zufrieden ist oder nicht. Heute bin ich äusserst zufrieden, und zwar gleichermassen für den Kanton wie für die Gemeinden. Dass der Kanton jetzt unabhängig und daher auch kosteneffizienter die ganzen Sanierungen und Erweiterungen vornehmen kann, ist wohl der stärkere Fuss. Was gibt es Schöneres als eine Win-Win-Situation - und noch einmal ein Win für die Gemeinden? Ich habe mir einmal auf die Leitfahne geschrieben, dass man beides berücksichtigen und gewinnen können müsste. Insofern bin ich der Ansicht, dass es eine gute Sache ist und ich danke Ihnen allen für die Unterstützung.

Christian Scheuermeyer (FDP). Susanne Koch Hauser hat die Win-Win-Situation erwähnt - ich stimme dem zu. Dies tue ich aber erst dann, wenn man die 6,5 Millionen Franken bis 9 Millionen Franken, die es den Kanton jährlich kosten wird, in der Aufgabenreform auch in einer Art und Weise kompensieren kann. Dann ist es für den Kanton ebenfalls ein Win. Bis jetzt sind es Mehrkosten, selbstverständlich verbunden mit einem Effizienzgewinn. Aber unter dem Strich sind es mehr Kosten.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Inhaltlich muss man nicht mehr viele Worte verlieren, denn es handelt sich um eine kleine Änderung. Es war von einem «Teil-Revisiönli» die Rede. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die gute Aufnahme und für die heutige Diskussion. Es sind viele richtige Voten gefallen. Zwei, drei Punkte muss man vielleicht etwas relativieren. Das, mit dem das letzte Votum geendet hat - Win-Win-Win - trifft schon zu. Für den Kanton resultiert ein Effizienzgewinn, indem der Diskussionslevel mit den Gemeinden wohl nicht mehr so hoch ist. So können wir sicher effizienter und schneller vorwärts gehen. Ich möchte aber dennoch davor warnen, dass man jetzt der Meinung ist, dass die Effizienzgewinne so hoch sind, dass wir die 6,5 Millionen Franken bis 9 Millionen Franken damit wieder hereinholen können. Das ist ganz sicher nur ein kleiner Win. Auf der anderen Seite wurde angedeutet, dass wir bewusst schwammig formuliert haben. Das ist keineswegs die Meinung, es ist nicht bewusst schwammig formuliert. Man kann im Tiefbau bei den Projekten nicht jeden Fall so abdecken,

eine gewisse Flexibilität muss vorhanden sein. So hat es der Sprecher der Grünen Fraktion ausgedrückt. Damit wurde das so abgedeckt. Die grösste Kritik, die heute zu hören war, hat sich auf die Kommunikation des AVT bezogen. Ich nehme sie gerne so entgegen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und in der Finanzkommission haben wir bereits darüber diskutiert, dass damit gewisse Erwartungshaltungen geweckt worden sind. Sie hätten nicht geweckt werden sollen, das liegt auf der Hand. Es wurde bereits so aufgenommen. Ich komme noch zu einem Punkt, bei dem ich etwas entgegenen möchte. Im ganzen Baudepartement - und nicht nur im AVT - arbeiten wir mit sogenannten Projekten. Wir schaffen sie aus, legen sie auf und es gibt eine Mitwirkung. Ich möchte mich davor verwahren, dass die Meinung herrscht, dass man zuerst ein Loch gräbt und dann schaut. Vorgängig ist bereits klar, was gemacht wird. Die Mitwirkungsverfahren dauern relativ lange. Schliesslich möchte ich mich für die Vorverschiebung bedanken, dank der wir das Geschäft heute so früh behandeln konnten. Das dient der Sicherstellung der klaren Kommunikation mit den Gemeinden und ich bin sehr dankbar, dass wir dieses Geschäft am ersten Mittwoch verabschieden können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass es ein 2/3-Quorum braucht, da es sich um ein Gesetzesreferendum handelt.

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Das Quorum wurde damit erreicht. Wir fahren nun fort mit der Beratung der Globalbudgets.

SGB 0105/2018

Voranschlag 2019 (Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2018, S. 869)

SGB 0098/2018

Globalbudget „Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen“ für die Jahre 2019 bis 2021

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1387), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» werden für die Jahre 2019 bis 2021 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Betriebliche Berufsbildung
 - 1.1.1 Qualitativ gute Ausbildung in den Lehrbetrieben
 - 1.1.2 Qualitativ gute Ausbildung in den überbetrieblichen Kursen

- 1.2 Produktegruppe 2: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
 - 1.2.1 Wirksame Unterstützung bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl
 - 1.2.2 Wirksame Unterstützung von Jugendlichen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist
 - 1.3. Produktegruppe 3: Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen
 - 1.3.1. Qualitativ gute und kostengünstige Bildung an Berufs-, Mittel- und Hochschulen
 2. Für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 28'665'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission vom 24. Oktober 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 7. Dezember 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 27'665'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Das Globalbudget findet sich auf Seite 173 im dicken Buch. Ich bitte die Weibel, die Wahlzettel für die Wahl des Kantonsratspräsidiums auszuteilen.

Karin Büttler-Spielmann (FDP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Das vorliegende Globalbudget ist in der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission vom 26. September 2018 behandelt worden. Mit dieser Vorlage werden der Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Erfüllung der Aufgabe «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» für die Jahre 2019 bis 2021 definiert und der dafür notwendige Verpflichtungskredit beantragt. Gegenüber der letzten Globalbudgetperiode wurden die Produktegruppen sowie deren Ziele und Indikatoren nicht verändert. Daher bleibt die Budgetstruktur gleich. Der vom Regierungsrat beantragte Verpflichtungskredit von 28'665'000 Franken liegt im Vergleich zur laufenden Globalbudgetperiode jedoch um 1,1 Millionen Franken höher. Die dem Amt zugeordneten Berufsbildungszentren in Solothurn und Olten, die beiden Kantonsschulen sowie die Fachhochschule Nordwestschweiz werden ihrerseits mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets geführt. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sind zusammen als Fachstelle für alle beruflichen Übergänge integriert. In den drei regionalen Beratungs- und Informationszentren in Solothurn, Olten und Breitenbach werden Einzelpersonen, aber auch Gruppen und Schulklassen informiert und beraten. In diesem Zusammenhang ist interessant zu sehen, dass speziell die Beratung von Erwachsenen, die eine berufliche Veränderung suchen, zunehmend an Bedeutung gewinnt. Mit dem Projekt Case Management Berufsbildung sollen schliesslich Jugendliche und junge Erwachsene mit tiefgreifenden Problemen unterstützt werden, um den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Damit investiert die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zusätzlich in die Prävention von Jugendarbeitslosigkeit. Massnahmen gegen den Fachkräftemangel: Positiv zu erwähnen sind schliesslich die drei Massnahmen, mit denen man speziell dem Fachkräftemangel entgegenwirken will und die vom Bund gefördert und unterstützt werden. Erstens ist es die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Dort werden neu Grundkompetenz-Kurse angeboten, um Erwachsene, die bereits in einem Betrieb tätig sind, auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten und somit nachzuqualifizieren. Der zweite Punkt sind die Berufsabschlüsse für Erwachsene. Die sogenannte Nachholbildung, wie sie früher genannt wurde, wird gefördert. Momentan sind es rund 300 Personen pro Jahr. Die dritte Massnahme ist die Integrationsvorlehre (INVOL). Sie wird seit 2018 in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat Migration (SEM) angeboten. Sie ist mit 34 Lehrverträgen erfolgreich gestartet. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt, das vollumfänglich vom SEM finanziert wird.

Die Erhöhung des Verpflichtungskredits um 1,1 Millionen Franken ist in der Bildungs- und Kulturkommission natürlich genauer untersucht worden. Speziell erwähnt sind die Mehraufwände im Bereich Personal. Der budgetierte Mehraufwand von 400'000 Franken ist mit Blick auf gleichbleibende Pensen kritisch hinterfragt worden. Begründet ist dieser Anstieg damit, dass im Herbst 2017 zwei Vakanzen

besetzt worden sind, die Stellen wurden aber nicht neu geschaffen. Einerseits geht es um die Besetzung einer Stelle, die über längere Zeit im Hochschulwesen frei war und andererseits um die neu geschaffene Funktion der Assistenz-Amtsleitung, die besetzt werden konnte. Da die Eintritte der Mitarbeitenden im Herbst erfolgten, sind ihre Löhne erst im Jahr 2018 voll angefallen. Ab 2018 sind somit die Pensen wie auch die Löhne voll eingerechnet. Die Neubesetzung der beiden Stellen erklärt jedoch nur einen Anstieg von 200'000 Franken. Die übrigen 0,2 Millionen Franken ergeben sich aus dem automatischen jährlichen Stufenanstieg der Löhne gemäss dem Gesamtarbeitsvertrag. Überbetriebliche Kurse: Ebenfalls angesprochen sind die steten Kostensteigerungen bei den überbetrieblichen Kursen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, dass das Amt vermehrt das Gespräch mit den Berufsverbänden suchen soll, um den steigenden Kosten entgegenzuwirken. Vom Amt wurde bestätigt, dass Kantonsvertreter in den entsprechenden Arbeitsgruppen bereits Einfluss nehmen und so auch versuchen, die Kosten zu Gunsten des Kantons zu minimieren. Allerdings scheinen die Diskussionen jeweils eher zu Gunsten der Wirtschaftsverbände und zu Ungunsten des Kantons zu laufen. Im Weiteren ist die Zunahme des Globalbudgetsaldos vor allem auf die Teuerung und die Totalrevision des Gebührentarifs zurückzuführen. Der Kantonsrat hat 2016 beschlossen, auf die Erhebung der Eintrittsgebühr für Bildungsleistungen zu verzichten und die Nachholbildung für Erwachsene beschlossen. Das hat sinkende Erträge von 0,1 Millionen Franken zur Folge gehabt. Ein Ertragsrückgang von 0.1 Millionen Franken ist bei den Entschädigungen des Bundes zu verzeichnen, da die Anschubfinanzierung Cash Management Berufsbildung im Jahr 2017 ausgelaufen ist. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das vorliegende Geschäft mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt. Der Antrag der SVP-Fraktion ist zum Zeitpunkt der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission noch nicht vorgelegen und somit konnten wir diesen nicht behandeln.

Beat Künzli (SVP). Wenn wir ehrlich sind, so wissen wir hier im Rat alle, dass uns im Kanton Solothurn das Wasser langsam bis zum Hals steht. Die Pro-Kopf-Verschuldung - wir haben das gestern bereits einige Male gehört - von fast 5500 Franken kann niemand ernsthaft schönreden. Es ist an der Zeit, etwas zu tun. Wir müssen uns einen Ruck geben, denn praktisch sämtliche neue Globalbudgets machen gegenüber der letzten Periode trotzdem wieder einen grossen Sprung nach oben. So verhält es sich auch mit dem Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen», über das wir momentan sprechen. In Zeiten von knappen Finanzen ist es unverantwortlich, ein Globalbudget um über 1 Million Franken aufzustocken. So müssen alle mithelfen, dass es am Schluss nicht in einem Desaster endet. Gemäss der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) müssen wir nur die Kürzung beschliessen. Wo gekürzt wird liegt bei den Ämtern und bei der Verwaltung. Gerne können wir jedoch unsere Ideen einbringen. Beispielsweise könnte man - wir haben das bereits so von der Kommissionssprecherin gehört - mit den Berufsverbänden das Gespräch führen, um auszuhandeln, dass die Kosten bei den überbetrieblichen Kursen nicht weiter ansteigen. Man müsste dafür sorgen, dass die Besetzung der offenen Stellen verzögert werden könnte oder man das Personal nicht unmittelbar einführen müsste. Zum dritten Punkt: Insbesondere könnten die Kosten bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung reduziert werden. In Zeiten von tiefer Arbeitslosigkeit und vielen offenen Lehrstellen braucht es für die Eingliederung weniger grosse Anstrengungen seitens des Kantons. Eine weitere Erhöhung dieses Budgets ist nicht zu rechtfertigen. Auch da möchte ich darauf hinweisen, dass die SVP-Fraktion keine Kürzung des Budgets verlangt. Wir wollen nur die Ausgaben auf dem Stand der letzten Globalbudget-Periode konsolidieren. Wir bitten Sie, ihre finanzielle Verantwortung für den Kanton wahrzunehmen und diesem Antrag zuzustimmen.

Mathias Stricker (SP). Ich habe zwei, drei Bemerkungen zu den Mehrausgaben anzubringen. Bei den Mehrausgaben bei den überbetrieblichen Kursen und in der beruflichen Grundbildung ist zu erwähnen, dass bei der Berufsbildung Reformen stattgefunden haben. Dies ist bedingt durch Anforderungen, die von der Wirtschaft vorgegeben werden. Das Amt muss sie umsetzen. Wichtig für die Fraktion SP/Junge SP ist, dass mit diesem Globalbudget die Nachqualifikation und die Nachholbildung für Erwachsene tatsächlich gestärkt werden. Für uns ist zudem wichtig, dass das Pilotprojekt Integrationsvorlehre gestartet werden kann. Wir werden daher den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen und das Globalbudget wie vorgesehen unterstützen.

Andreas Schibli (FDP). Für die Fraktion FDP.Die Liberalen ist die Argumentation der Sprecherin der vorberatenden Kommission klar. Sie wird diesem Antrag folgen beziehungsweise dem Globalbudgetsaldo zustimmen. Die Erhöhung des Globalbudgetsaldos ist ganz klar begründet. Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen.

Felix Lang (Grüne). Auch wir Grünen werden das Globalbudget einstimmig unterstützen und den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen. Die Begründung erscheint etwas salopp. Wir konnten sie nicht im Vorfeld diskutieren. Insbesondere bin ich der Meinung, dass das Argument, dass die Beratung bei vielen offenen Lehrstellen gekürzt werden kann, sehr gefährlich ist. Es ist immer wichtig, dass ein junger Mensch möglichst auf Anhieb den richtigen Beruf wählt. Es wird sich auch finanziell lohnen, wenn man es richtig macht.

Kuno Gasser (CVP). Unsere Fraktion wird diesem Globalbudget ebenfalls zustimmen. Ich möchte betonen, dass der Vorschlag, den Beat Künzli vorgebracht hat, nämlich die Besetzung von Stellen zu verzögern, für den Betriebsablauf nicht ideal ist, wenn man Vakanzten zusätzlich planmässig einbaut. Es sind eine Vielzahl von Einzelposten, die diese Globalbudget-Erhöhung notwendig machen. Enthalten sind Stufenanstiege, aber auch sehr viele kleine Posten. Ich habe jedoch den Eindruck, dass es nichts gibt, das man herauspicken und streichen könnte - ausser dass man mit den Berufsverbänden das Gespräch sucht, um ihnen die Seiten des Kantons verständlich zu machen. Damit sind wir natürlich auch einverstanden.

Josef Maushart (CVP). Bevor ich mein eigentliches Votum aufgreife, möchte ich auf das Votum von Beat Künzli eingehen. Ich kann das Thema der Verschuldung schlicht und einfach nicht mehr hören. Auch wenn es in der Zeitung aufgegriffen worden ist, wird es trotzdem nicht anders. Zwei Drittel der 1,5 Milliarden Franken hat dieses Parlament für die Ausfinanzierung der Pensionskasse beschlossen. Die Rückzahlung erfolgt nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern sie erfolgt genau bezogen auf 40 Jahre. Deswegen schreiben wir bei unserem Eigenkapital jedes Jahr 27 Millionen Franken ab. Theoretisch hätten wir eine Zinslast von 30 Millionen Franken, aber mit einer intelligenten Finanzierung wird es günstiger. Ja, wir haben eine Schuld, aber es ist eine strukturierte Schuld. Es ist etwas Anderes, ob wir unserer eigenen Pensionskasse 1 Milliarde Franken schulden oder ob wir der UBS 1 Milliarde Franken schulden. Ich habe noch eine Anmerkung zu den überbetrieblichen Kursen. Es wird kritisiert, dass dort die Anforderungen steigen. Selbstverständlich steigen die Anforderungen. Wir sprechen hier von Digitalisierung. Wer sich einmal anschauen möchte, wie die überbetrieblichen Kurse tatsächlich ablaufen und welche Infrastruktur zur Verfügung steht, so empfehle ich den Interessierten, zur jetzigen Swissmechanic nach Gerlafingen zu gehen. Dort wird man genau sehen, unter welchen einfachen Bedingungen mit grossem persönlichen Engagement die überbetrieblichen Kurse für einen wichtigen Teil unseres beruflichen Nachwuchses durchgeführt werden. Es ist aus meiner Sicht begründet, dass die Kosten mit den erhöhten Anforderungen steigen.

Im Grundsatz ist die Bildungspolitik für mich klar die langfristige Wirtschaftspolitik - das galt schon in der Vergangenheit. Wenn wir zunehmend von einer wissens- und kompetenzbasierten Gesellschaft sprechen, so wird das selbstverständlich noch viel mehr gelten. Im vorliegenden Globalbudget gilt das in besonderer Weise. Es ist nicht so, dass ich dieses Globalbudget als wichtiger erachten würde als dasjenige der Volksschule. Aber im Unterschied dazu begleitet dieses Globalbudget und die damit verbundenen Tätigkeiten unsere Jugendlichen im Übergang ins Berufsleben. Das ist für jeden Jugendlichen eine anspruchsvolle Zeit. Es ist aber auch für die solothurnische Volkswirtschaft eine enorm wichtige Phase in der Entwicklung der Jugendlichen. Wer hier nicht Fuss fasst, der kann schnell beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) und mittelfristig auch beim Sozialamt landen. Wenn die Quoten der Lehrabbrüche mit gut 8% in diesem Globalbudget - in der Planung sind es sogar 9% - den einen oder anderen überraschen mögen, so möchte ich daran erinnern, dass der schweizerische Durchschnitt der Lehrabbrüche bei sage und schreibe 21% liegt. Das bedeutet nichts anderes, als dass hier im Kanton von diesem Amt eine sehr gute und eine sehr effiziente Arbeit geleistet wird. Es geht ständig um 6100 Jugendliche, die sich in diesem Prozess befinden. Wie bereits erwähnt worden ist, sind auch die Themen der Nachholbildung, der Erwachsenenqualifikation, der Validierungsprozesse und der dazugehörigen Beratungen sehr wichtig. Wir können nicht warten, bis unsere ungelerten Leute alle in Pension gehen - das können wir nicht. In diesem Sinn ist der Betrag von 9,5 Millionen Franken, den wir hier jährlich ausgeben, eine sehr wertvolle Ausgabe, weil sie eine enorme Hebelwirkung für die Zufriedenheit der Jugendlichen und ihrer Eltern darstellt. Die Ausgabe hat eine enorme Hebelwirkung auf die Bereitschaft der Betriebe, weiterhin Lernende auszubilden. Zudem hat sie eine enorme Hebelwirkung auf die Sicherung des beruflichen und akademischen Nachwuchses. Zudem halten sich die Zahlen der 25-Jährigen ohne berufliche Grundbildung in unserem Kanton gering. Ich bin mir bewusst, dass wir hier über Geld sprechen und über ein Budget entscheiden. Hier erscheint es mir angebracht, auf die enorme wirtschaftliche Bedeutung im Sinne einer positiven Investition dieser Ausgaben hinzuweisen. In diesem Sinn danke ich dem zuständigen Amt, den Mitarbeitenden und den Verantwortlichen für die hervorragende Arbeit. Den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion lehne ich selbstverständlich ab.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Dann kommen wir zur Ziffer 2. und damit zum Antrag der SVP-Fraktion, über den wir abstimmen.

Antrag der SVP-Fraktion zu Ziffer 2.

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 27'665'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	18 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ziffer 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich bitte nun die Stimmzähler und Stimmzählerinnen, die Wahlzettel einzuziehen. Wir fahren mit dem nächsten Geschäft fort. Es findet sich auf Seite 188 im dicken Buch.

SGB 0099/2018

Globalbudget „Berufsschulbildung“ für die Jahre 2019 bis 2021

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1388), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Berufsschulbildung“ werden für die Jahre 2019 bis 2021 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Schulische berufliche Grundbildung
 - 1.1.1. Die Absolvierenden schliessen den Unterricht gemäss Lehrplan erfolgreich ab
 - 1.1.2. Optimale Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Praxis
 - 1.1.3. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.1.4. Absolvierende der Brückenangebote finden Anschluss in die Berufsbildung
 - 1.2. Produktegruppe 2: Weiterbildung

- 1.2.1. Hohe Qualität in den Weiterbildungskursen
 - 1.2.2. Kostengünstige Weiterbildung
 - 1.3. Produktegruppe 3: Bildung an Höheren Fachschulen
 - 1.3.1. Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
 - 1.3.2. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.4. Produktegruppe 4: Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG, HFTM AG
 - 1.4.1. Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
 - 2. Für das Globalbudget „Berufsschulbildung“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 98'906'000 Franken beschlossen.
 - 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Berufsschulbildung“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 - 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission/Finanzkommission vom 24. Oktober 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 7. Dezember 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- Ziffer 2 soll lauten:
2. Für das Globalbudget «Berufsschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 98'306'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Mathias Stricker (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Für das Globalbudget Berufsschulbildung soll als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 98'906'000 Franken beschlossen werden. Die Produktegruppen sowie die Ziele und Indikatoren werden zum vorangehenden Globalbudget nicht geändert. Die Mehrkosten des Globalbudgets 2019 bis 2021 belaufen sich auf 5,8 Millionen Franken. Die wichtigsten Kostensteigerer sind: die Neukonzeption der Brückenangebote mit 1,2 Millionen Franken, die Aufhebung der Sistirung zur Einführung der Klassenlehrerfunktion auf der Sek II-Stufe mit 1,1 Millionen Franken, die stufenweise Einführung des Berufsschulsports am BBZ Solothurn-Grenchen aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts mit 0,4 Millionen Franken, bei den Löhnen die Teuerung mit 1,5 Millionen Franken sowie zu tief budgetierte Löhne im Voranschlag 2018 mit 0,5 Millionen Franken, die Umsetzung der Informatikstrategie auf der Sekundarstufe II mit 0,6 Millionen Franken und die Erhöhung der Materialeinkäufe und des Gebäudeunterhalts im Zusammenhang mit dem Neubau des Berufsbildungszentrums (BBZ) Solothurn mit 0,5 Millionen Franken. Bei den Erträgen kann man sagen, dass sich die Mindererträge und die Mehrerträge fast aufheben. Auf folgende zwei Punkte ist speziell aufmerksam gemacht worden. Erstens: Mit den Massnahmen 2013 DBK_4 und DBK_6 sind pro Jahr 1,5 Millionen Franken eingespart worden. Das betrifft die Integration des ehemaligen Berufsbildungszentrums Gesundheit in das Berufsbildungszentrum Olten. Zweitens: Bei den Finanzgrössen erfolgt eine Korrektur ausserhalb des Globalbudgets auf Seite 15 in der Vorlage. Im Plan 2019/20/21 sind jeweils 250'000 Franken eingestellt worden, doch richtigerweise sind es 400'000 Franken.

In der Bildungs- und Kulturkommission ist in erster Linie über einen Antrag der SVP-Fraktion diskutiert worden. Damit wollte man das Globalbudget um die Transportkosten von 600'000 Franken kürzen, die für die Berufsschüler in den Sportunterricht im CIS Solothurn anfallen. Dieser Antrag liegt jetzt auch dem Rat vor. Für den Transport läuft im Moment ein Submissionsverfahren. Der Antragsteller hat seine Kürzung damit begründet, dass der Weg vom BBZ beziehungsweise von der Gewerblich-industriellen Berufsschule (GIBS) zu Fuss in 15 Minuten zurückgelegt werden könne. Weil es sich um eine Doppelturnstunde handelt, sei mit dem Weg zu Fuss das Einlaufen bereits gemacht und der Zeitverlust im Vergleich zum Bustransport sei damit eher gering. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass der Busbetrieb den Regelbetrieb des Unterrichts gewährleistet. Der doppelstöckige Bus fährt pünktlich beim BBZ los und fährt über die Westtangente zum CIS. Es folgen dann ein 45-minütiger Unterricht, das Duschen sowie die Körperpflege und die pünktliche Rückfahrt. Damit ist ein rechtzeitiger Beginn der nachfolgenden Lektionen garantiert. Es werden zwei Stundenpläne parallel gefahren. Ein Stundenplan am BBZ an der GIBS und an der Kaufmännischen Berufsfachschule (KBS). Der Unterricht im CIS findet zeitlich verschoben statt. Parallel werden drei bis vier Klassen verschoben. Da es sich um keine öffentliche Linie handelt, ist es eine Vorgabe, dass im Bus Sicherheitsgurten getragen werden müssen. Eine Variante mit Fahrträ-

dern wurde geprüft und verworfen. Es haben sich Fragen in Bezug auf die Anzahl der Fahrräder gestellt. Sie müssen doppelt bereitgestellt werden, weil sie gleichzeitig an zwei Startorten gebraucht würden. Es sind auch Fragen zur Wartung der Fahrräder aufgetaucht. Das Zurücklegen des Weges zu Fuss erfordere eine Begleitung, weil sich bei Minderjährigen auch rechtliche Fragen stellen würden. Ein pünktlicher Unterrichtsbeginn wäre nicht gewährleistet, weil die Wandergeschwindigkeit der Schüler und Schülerinnen wahrscheinlich sehr unterschiedlich wäre und somit Diskussionen um die administrative Erfassung von Absenzen auslösen würde. Es wurde zudem die Befürchtung laut, dass nach einem kalten Regentag Krankheitsausfälle in den Betrieben der Arbeitgeber beklagt werden könnten. Den Turnunterricht bereits im BBZ zu starten hat erhöhte Personalkosten zur Folge. Die vorliegende Lösung sei ein Kompromiss, um einen guten Sportunterricht nach den Richtlinien des Bundes durchführen zu können. Leider ist eine andere Standortlösung für die Durchführung des Sportunterrichts nicht absehbar. Der Antrag hat in der Bildungs- und Kulturkommission eine gewisse Sympathie gefunden, weil man von Menschen spricht, die dem Kindergartenalter entwachsen sind. Ein solcher Weg sei zumutbar und man wolle einer Verweichlichung nicht Vorschub leisten. Auf der anderen Seite wurde erwähnt, dass der Unterricht nicht beschnitten werden soll und plangemäss durchgeführt werden muss. Dazu braucht es einen fixen Rahmen. Die Diskussion hat sich dann über die effektive Zeitdauer gedreht - man hat das Zurücklegen der Wegstrecke mit 15 Minuten bis 20 Minuten berechnet, weil die Schüler und Schülerinnen unterschiedliche körperliche Voraussetzungen mitbringen. Man hat über Wettereinflüsse und schwitzende oder tropfnasse Schüler und Schülerinnen in den anschliessenden Lektionen an einem Hitzetag gesprochen. Auch hat man einiges über selbst zurückgelegte Schulwege bei Wind und Wetter erfahren dürfen. Die Mehrheit hat eine planmässige Durchführung des Unterrichts stärker gewichtet. Der Antrag ist mit fünf Stimmen gegen drei Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt worden. Bei der Schlussabstimmung haben neun Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission den Beschlussesentwurf befürwortet - dies bei drei Nein-Stimmen wegen dem Teuerungsausgleich und keinen Enthaltungen.

Marco Lupi (FDP). Es wäre nicht gut, wenn man in Anbetracht des hohen Betrages, den man für den Transport ausgibt, nicht eine gewisse Sympathie für den Antrag hätte. Bei uns in der Fraktion gestaltete sich der erste Reflex dementsprechend. Man hat gesagt, dass das ein Skandal sei und die Schüler doch zu Fuss gehen können. Wenn man es etwas genauer betrachtet, so gestaltet es sich schon etwas schwieriger. Wir haben daraufhin die Sichtweise leicht geändert. Wir schliessen uns den Gedankengängen der Bildungs- und Kulturkommission an. Sie sind richtig und nachvollziehbar. Daher werden wir den Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Beat Künzli (SVP). Gerne erläutere ich Ihnen aus unserer Sicht noch einmal den Grund für unseren Antrag ein bisschen genauer. Zurzeit läuft das Submissionsverfahren für den Transport der Berufsschüler vom GIBS zum CIS in die Turnstunde. Es ist unbestritten, dass die Schüler den Turnunterricht besuchen müssen, denn dazu liegt ein Bundesgerichtsentscheid vor. Es wird jedoch nirgends verlangt, dass sie dorthin gefahren werden müssen. Für den Bustransport rechnet man mit Kosten von 600'000 Franken. Sie sind so im Globalbudget eingestellt. Ich frage Sie, geschätzte Anwesende hier im Saal, ob es tatsächlich zu viel verlangt ist, wenn Jugendliche im Alter von 16 Jahren bis 18 Jahren diesen Weg zu Fuss machen müssen. Ich rechne bei einem anständigen Schritt, nicht beim Schlurfen, mit einem Fussmarsch von ca. zehn Minuten. Der Weg mit dem Bus durch den Stadtverkehr inklusive Ein- und Aussteigen dauert vermutlich nicht viel weniger lang. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es für Schüler in diesem Alter absolut zumutbar, einen Weg von ca. zwei mal zehn Minuten zu Fuss zurückzulegen. Wenn nun jetzt noch rechtliche Fragen in den Raum gestellt werden, frage ich mich schon, wo wir stehen. Es gibt Kindergarten-Schüler und -Schülerinnen sowie Erst- und Zweitklässler, die einen Weg von zehn Minuten, von einer Viertelstunde oder von 20 Minuten zu Fuss hinter sich bringen müssen. Wir diskutieren nun hier darüber, ob es wohl für einen 18-Jährigen zulässig und rechtlich zumutbar ist, einen Weg von zehn Minuten vom GIBS zum CIS unter die Füsse zu nehmen. Ich frage mich langsam, wo wir hier sind. Die Unterrichtsorganisation wird dadurch kaum betroffen sein, sofern man von diesen Schülern ein bisschen Disziplin erwarten kann. Ich bin der Meinung, dass man das von Schülern in diesem Alter gewiss darf. Die Schüler wären nämlich bei der Ankunft in der Turnhalle bereits warmgelaufen und man könnte gerade mit dem Turnprogramm starten, ohne noch lange ein Einturnen und Warmlaufen durchführen zu müssen. Mit etwas Willen wäre es bestimmt auch möglich, den Stundenplan so anzusetzen, dass mindestens ein Weg in eine Pause fällt und die Schüler so die Pausenzeit für einen gemütlichen Spaziergang zur Halle nutzen könnten. Im Übrigen hat dieser Antrag zudem durchaus einen ökologischen und gesundheitspolitischen Aspekt. Wir sollten damit aufhören, für jeden Meter Fussmarsch in ein Fahrzeug zu steigen. Um diese Meinung zu vertreten, muss ich kein Grüner sein, sondern das kann ich auch als SVP-ler. Erstens ist Laufen etwas sehr Gutes für die körperliche Ertüchtigung, zweitens würden

wir damit etwas sehr Positives für die CO₂-Bilanz tun und drittens trägt jedes Fahrzeug, das sich nicht im Verkehr befindet, dazu bei, dass es weniger Staus und Wartezeiten im Stadtverkehr gibt. Zu guter Letzt sparen wir noch weit über eine halbe Million Franken in diesem Globalbudget. Das weist nämlich ohnehin eine kaum nachvollziehbare Erhöhung gegenüber der letzten Globalbudgetperiode von sage und schreibe 5,8 Millionen Franken auf. Da müsste eine leichte Reduktion dieses massiven Ausbaus problemlos verkraftbar sein - und das noch, um gleichzeitig einen gesundheitlichen und ökologischen Aspekt zu unterstützen. Aus all diesen Gründen möchten wir Ihnen dringend empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen und ich danke Ihnen dafür.

Felix Lang (Grüne). Die Grüne Fraktion unterstützt auch dieses Globalbudget einstimmig. Vorab besten Dank der SVP-Fraktion, dass sie bei diesem Antrag eine schriftliche Begründung dazu geliefert hat. Hier möchte ich nicht von einer saloppen Begründung sprechen. Aber alles andere als einstimmig ist unsere Fraktion zu diesem Antrag. Ich kann der SVP-Fraktion insofern gratulieren, dass sie es geschafft hat, innerhalb der Grünen Fraktion eine heftige, kontroverse Diskussion auszulösen. Wir haben uns aber zu einem einstimmigen Kompromiss durchgerungen. Wir werden in dieser Session einen Prüfungsantrag einreichen, der den Regierungsrat auffordert, für den Weg vom BBZ zum CIS eine Variante mit Fahrrädern seriös zu prüfen. Eine solche Variante könnte als Dienstleistung mit allem Drum und Dran - Fahrradpark, Wartung, Helm, Regenjacke, Versicherung etc. - ausgeschrieben werden, genauso wie dies für die Transporte mit einem doppelstöckigen Bus gemacht wird. Mit einer Fahrradvariante würde man nicht nur Geld gewinnen, sondern auch Zeit gegenüber der Variante mit dem Bus. Sie wäre unbestritten ökonomischer sowieso ökologischer und pädagogisch mindestens so sinnvoll wie das Zwangsturnen selber. Mit dieser Ausgangslage werden wir heute bei der Abstimmung zum Antrag der SVP-Fraktion von Grün über Orange bis Rot ein sehr farbiges Bild abgeben. Die Begründung gegen den Antrag: Es wird befürchtet, dass durch die Streichung der 600'000 Franken das Turnen generell in Frage gestellt wird. Die Begründung für den Antrag: Der Transport ist ökologisch und ökonomisch unverhältnismässig für einen lediglich 10-minütigen Gewinn - wenn überhaupt - gegenüber einem Fussmarsch. Die Begründung für eine Enthaltung: unentschieden.

Urs von Lerber (SP). Wir unterstützen die Fortbewegung aus eigener Muskelkraft. Das macht Sinn und der Langsamverkehr ist für uns ein zentrales Anliegen. So gesehen trifft der Antrag der SVP-Fraktion voll ins Rote. Allerdings müssen wir sagen, dass die Fiktion von Beat Künzli und die Realität leider Gottes nicht ganz deckungsgleich sind. Wer schon einmal zu Fuss dorthin gegangen ist - und das haben wohl schon verschiedene der Anwesenden gemacht - der erachtet die zehn Minuten doch als sehr sportlich und sehr ambitiös. Das zeitliche Korsett geht einfach nicht auf. Die konkrete Situation ist, dass der Transfer während der Schulzeit stattfindet und nicht ausserhalb. Das ist natürlich ein Thema für die Schule. Die Schule muss einen geordneten Schulbetrieb sicherstellen. Um dies zu tun und um die Stundenpläne einhalten zu können, ist das Korsett tatsächlich eng. Der Sprecher hat alle Punkte erwähnt, die es für die Schule zu beachten gibt. Es handelt sich um ein eingespieltes System, das funktioniert. Wenn man nun eine Änderung vornehmen möchte, so ist diese grundsätzlicher Natur. Man müsste etwas finden, um das enge Korsett zu durchbrechen. Man könnte sich zum Beispiel die Frage stellen, ob der Sportunterricht in Hallen absolviert werden muss oder ob er nicht auch in anderen Anlagen durchgeführt werden könnte wie in Fitness-Centers oder ähnliches. Muss der Sportunterricht im Klassenverband stattfinden? Oder könnten es auch unterschiedliche Sportangebote sein? Ist der Klassenunterricht überhaupt die Zukunft unseres Schulsystems? Man kann da an ganz viele Alternativen denken. Was man aber nicht kann, ist, dass man es innerhalb und im Rahmen einer Globalbudget-Diskussion einbringt. Es heisst vielmehr, dass man sich ganz grundlegende Gedanken machen muss und nicht das vorliegende Globalbudget zum Anlass nimmt, um sich solche Gedanken zu machen. Wir lehnen den Kürzungsantrag daher ab und stimmen dem Globalbudget zu. Wir danken den Lehrpersonen für ihren grossen Einsatz, den sie Tag für Tag für die Schule leisten.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich darf auf der Tribüne die Familie sowie Freunde und Bekannte von Verena Meyer begrüssen. Wir befinden uns in der Globalbudget-Debatte, es geht um die Schule und um die Bildung. Sie werden sehen, dass die Schule immer Anlass zu Diskussionen gibt. Ich kann es auf meinem Monitor sehen, denn es gibt noch die eine oder andere Person, die sich zu diesem Thema äussern möchte.

Jonas Hufschmid (CVP). Dass wir heute und auch in der Bildungs- und Kulturkommission hauptsächlich über den Schülertransport diskutiert haben, zeigt, dass wir grundsätzlich sehr zufrieden sind mit dem Betrieb der kantonalen Berufsbildungszentren und mit dem vorliegenden Globalbudget. Die

CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion schliesst sich den genannten Argumenten des Kommissionssprechers an und stimmt dem Globalbudget zu. Auch wenn die aktuelle Situation in Solothurn nicht optimal ist und die 600'000 Franken kein kleiner Betrag sind, lehnen wir den Antrag der SVP-Fraktion ab. Wir sind überzeugt, dass ohne diese Transportmöglichkeit kein planmässiger Unterricht gewährleistet ist. Aus unserer Sicht ist das in jedem Fall höher zu gewichten als die momentan anfallenden Kosten.

Christian Werner (SVP). Jonas Hufschmid hat sicher ein Stück weit recht, dass es hier nicht nur um den Schülertransport geht. Aber weil dies jetzt so eine lange und nach meiner Ansicht eine teilweise etwas abstruse Debatte gewesen ist, sage ich trotzdem noch etwas dazu. Ich bin der Meinung, dass man hier im Rat irgendwie nach Argumenten sucht, um einen nachvollziehbaren Sparantrag ablehnen zu können. Wir haben im Moment tatsächlich eine relativ schwierige finanzielle Situation. Ich bin der Ansicht, dass man sich überlegen muss, was für den Kanton zwingend notwendig ist und was ein «nice to have» wäre. Wenn ich nun höre, dass man den Schülertransport für ein paar hundert Meter für Lehrlinge in einem Submissionsverfahren vergeben will - das kostet übrigens auch noch, und nicht nur der Transport an sich - dann stellen sich für mich folgende Fragen: A: Welchen Zeitgewinn hat man damit? B: Ist es tatsächlich zwingend notwendig, dies durch den Staat zu gewährleisten? Anders ausgedrückt: Ist es vielleicht nicht doch auch zumutbar, dass die 16- bis 18-jährigen Schüler und Schülerinnen respektive Lehrlinge die paar hundert Meter zu Fuss absolvieren können? Mir geht es gar nicht so sehr um die Sache, sondern vielmehr um die Argumentation des Kommissionssprechers. Wir haben gehört, dass die Befürchtung im Raum steht, dass die Lehrlinge im Winter durch diesen Kurz-Fussmarsch erkältet sein könnten und im Sommer verschwitzt ankommen würden. Gottfriedstutz - Entschuldigung - über was diskutieren wir hier im Rat? Nach meiner Ansicht leisten wir mit genau solchen Argumenten der Verweigerung Vorschub und tragen dazu bei, dass genau diese Lehrlinge die Lehre abbrechen, weil sie es nicht prästieren, in der Rekrutenschule beim ersten Fussmarsch zusammenbrechen und nicht mehr als fünf, sechs Kilometer zu Fuss gehen können. Es gehört jetzt vielleicht nicht mehr ganz zur Finanzpolitik, aber was ich damit sagen möchte, ist, dass dieser Schülertransport ein «nice to have» ist. Er ist bestimmt nicht zwingend notwendig. Lassen Sie die Schüler die Strecke zu Fuss absolvieren und stimmen Sie dem Antrag zu, so dass wir die 600'000 Franken streichen können.

Verena Meyer (FDP), I. Vizepräsidentin. Eigentlich wollte ich heute nichts mehr sagen, aber Beat Künzli hat mich doch etwas herausgefordert. Er hat eigentlich absolut recht, obschon die zehn Minuten Fussmarsch vermutlich hier im Rat nur eine Einzige schaffen würde und das wäre Regierungsrätin Schaffner. Sie verfügt über ein solches Tempo. Es gibt ein paar Gründe, warum wir das Globalbudget so genehmigen müssen, wie es vorliegt. A): Wir müssen den Unterricht anbieten. B): Kindergartenkinder machen noch genau das, was wir ihnen sagen. Sie gehen auch zügig zu Fuss dorthin, wo wir sie haben wollen. 16- bis 20-Jährige entscheiden selber. C): Voraussichtlich würden aus diesem Grund etwa nur noch die Hälfte derjenigen, die sollten, an diesem Unterricht teilnehmen. Wir haben so nichts gewonnen, ausser unzufriedene Turnlehrer. Aus diesem Grund werde ich, zwar sehr zähneknirschend, den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen und dem Globalbudget zustimmen.

Roberto Conti (SVP). Ich muss noch einen Vergleich anstellen. An der Kantonsschule - ich arbeite dort als Lehrer - haben wir ebenfalls einen Mangel an Turnhallen. Das heisst, dass die Klassen regelmässig zu Fuss in das ehemalige Seminar gehen und dort die Turnhalle benutzen müssen. Sie müssen auch Strassen überqueren, sie gehen unbegleitet und legen die Strecke, das heisst einen Weg, in sieben bis acht Minuten zurück. Die Pausenzeit reicht nicht aus, je nachdem, wo man vorher und danach wieder Schule hat. Der Turnlehrer und der entsprechende Fachlehrer müssen je ein paar Minuten an Unterrichtszeit hergeben. Das ist noch ein Grund mehr, dass wir auch einen Bus haben müssten, wenn man schon so argumentiert. Bei uns gibt es das nicht und ich hoffe, dass es nicht ein Anstoss ist, dass die Fraktionen einen Antrag stellen könnten, um dafür einen Bus für die Kantonsschule einzuführen. Ich bitte Sie, die 600'000 Franken sinnvoll einzusparen und damit ein Zeichen zu setzen. Wenn man schon nie sparen will - das ist jetzt ein Punkt, bei dem man wirklich Einsparungen machen kann.

Matthias Borner (SVP). Ich wollte mich ähnlich äussern, wie dies Kollege Roberto Conti gemacht hat. Die Kantonsschule Olten hat im Moment ebenfalls ein Problem mit dem Platz. Es hat dort zu wenig Hallen und eine Riesen-Baustelle. Das heisst, dass man auf Aussenhallen ausweichen muss, die ziemlich weit von der Kantonsschule entfernt sind. Im Übrigen müssen die Hauptverkehrsachsen von Olten durchschritten werden. Man verfügt über keinen Shuttle-Service. Soviel ich weiss, haben sie von dieser Odyssee, die sie für das Turnen zurücklegen müssen, weder psychisch noch physisch Schaden genommen. Ich hoffe nicht, dass aufgrund meines Votums ein Antrag kommt, dass man einen Shuttle-Service für die

Kantonsschule Olten einrichten möchte. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es ein Luxus ist. Es ist nicht nur ein Luxus, sondern ich bin der Meinung, dass es schadet. Was lehrt man den Kindern so? Man lehrt ihnen, dass alles organisiert wird und das ist nicht gut.

Nicole Hirt (glp). Es ist schon etwas pervers, wenn wir Schüler und Schülerinnen zwischen 16 Jahren und 20 Jahren oder zwischen 18 Jahren und 20 Jahren mit dem Bus in die Turnhalle transportieren, damit sie sich dort bewegen können. Meiner Ansicht nach ist das nicht mehr normal. Wir jammern die ganze Zeit, dass sich die heutige Jugend zu wenig bewegt und wir chauffieren sie in den Turnunterricht. Was stört hier irgendjemanden, wenn sie diesen Weg zu Fuss zurücklegen? Der Weg ist etwas mehr als 1 Kilometer lang, laut Routenplaner beträgt die Strecke 1,4 Kilometer. Wenn die Jugendlichen zügig laufen, benötigen sie fünf Minuten oder sechs Minuten mehr, als wenn sie mit dem Bus fahren würden. Es wurde bereits erwähnt, dass sie so mehr oder weniger eingelaufen wären. Man kann auch die Turnstunde so legen - da bin ich eine totale Befürworterin - dass man Doppelturnstunden einplant. Es ist schon so, dass man am Schluss noch etwa zehn Minuten benötigt, wenn man 45 Minuten turnt, damit die Jugendlichen duschen können. Wenn man eine Doppelstunde einplant, kann die Zeit gleich nach dem Mittag oder nach der Pause für den Weg verwendet werden kann. Ich werde den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen.

Franziska Roth (SP). Es ist spannend, wie schnell man ökologisch denkt und spricht, wenn die anderen zu Fuss gehen sollen. Es ist auch sehr spannend, wie schnell man die Aussage macht, dass es ihnen gut tun würde und sie dann schon für den Turnunterricht eingelaufen wären, wenn man selber in der Freizeit mit dem grossen Auto vor das Fitnesscenter fährt oder in der dortigen Tiefgarage parkiert. Dies schon mal als Erstes. Das Zweite - und das ist das Wichtigste: Ich bin in dieser Hinsicht nicht einverstanden mit Verena Meyer. Die Schüler und Schülerinnen - sicher der grosse Teil - würden diszipliniert in die Turnhalle gehen, weil sie dort das Turnen haben und die meisten auch an diesem Unterricht teilnehmen wollen. Die Lehrpersonen haben Lerninhalte und einen Lehrplan, den sie zum Glück umsetzen müssen. Damit die Schüler und Schülerinnen in der Rekrutenschule auch einigermaßen fit sind, haben sie Sportunterricht. Wer schon einmal einen Stundenplan ausgearbeitet hat, der weiss, dass der Weg von der Gewerbeschule in das CIS einfach nicht in zehn Minuten zurückgelegt werden kann. Er muss auch bei Wind und Wetter zurückgelegt werden, so auch, wenn es in Strömen giesst und man ganz durchnässt ankommt. Keiner von uns, behaupte ich, würde das ohne Bus machen. Man würde den öffentlichen Verkehr oder das Auto benutzen, um dorthin zu gelangen. Die Stunden finden nicht am Anfang des Unterrichts statt und die Schüler bleiben nicht dort. Es ist vielmehr mitten im Unterricht, wenn sie dorthin gehen müssen. Ich erachte es nicht mehr als anständig gegenüber den Lehrpersonen, die diesen Unterricht organisieren und gegenüber den Schülern und Schülerinnen oder den Jugendlichen, die daran teilnehmen, dass sie wegen der zwei Hallen, die so weit entfernt sind, anständig transportiert werden. Daher ist es tatsächlich keine Frage des Sports, sondern es geht um organisatorische Möglichkeiten. Das hat man in der Bildungs- und Kulturkommission ganz klar dargelegt.

Josef Maushart (CVP). Bevor ich auch noch zum Antrag Stellung nehme, möchte ich gleichwohl - wenn ich mich schon dazu äussere - ein paar allgemeine Worte zu diesem Globalbudget verlieren. Mit knapp 100 Millionen Franken ist es natürlich ein Riesenbrocken. Aber es sei auch hier betont, dass die Zusammenarbeit mit den beiden BBZ aus Sicht der Wirtschaft hervorragend funktioniert. Ein wesentlicher Teil des Anstiegs kommt aus dem weiteren Ausbau der Brückenlösungen, auf die wir hochgradig angewiesen sind. Wir sehen, dass viele nach der 9. Klasse heute einfach nicht reif sind, um in die Berufslehre einzutreten. Ich glaube, dass ein gutes Brückenangebot entwickelt worden ist. Das wird weiter ausgebaut, was offenbar auch erforderlich ist. Der Anstieg von 5,8 Millionen Franken ist hoch, aber er ist aus unserer Sicht transparent nachvollziehbar und sachlogisch begründet. Was den Antrag der SVP-Fraktion wegen diesem Bustransport anbelangt, so ist es mir wichtig, im Rahmen einer solchen Diskussion die Fakten immer mehr zu beugen. Wenn wir im Google Maps nachschauen, so sehen wir, dass der Weg 1,4 Kilometer beträgt. Die Zeit, die veranschlagt wird, beläuft sich auf 19 Minuten. Das halte ich für realistisch - und 19 Minuten sind nicht zehn Minuten. Wenn ich das mit dem Weg von der Kantonsschule zur Pädagogischen Hochschule vergleiche, dann ist das ganz genau die halbe Strecke. Und das mag noch gehen. Aber von einer Sportlektion zwei Mal 20 Minuten wegzuschneiden - das sehe ich einfach nicht. Ich teile die Meinung, die vorhin geäussert wurde. Man kann sicher grundsätzlich über Unterrichtsplan-Strukturen usw. nachdenken, aber bestimmt nicht im Rahmen dieses Globalbudgets.

Edgar Kupper (CVP). Beat Künzli hat votiert, dass man mehr zu Fuss gehen und weniger das Auto benutzen soll. Ich muss sagen, dass dies für Beat Künzli zutrifft. Er kommt an jede Gemeinderatssitzung zu

Fuss - es sind aber auch nur 200 Meter. Im Gemeinderat in Laupersdorf - Beat Künzli und Karin Büttler-Spielmann waren ebenfalls anwesend - haben wir über den Besuch des Schwimmunterrichts in Balsthal gesprochen. Wir haben dies damals auch mit einem Bustransport diskutiert. Ich bin der Meinung, dass Beat Künzli damals auch dagegen votiert hat. Unter anderem geschah dies auch aus dem Grund, weil die nachfolgenden Unterrichtszeiten dadurch wahrscheinlich geschmälert würden. Man hat befürchtet, dass die Schüler und Schülerinnen zu spät in den nachfolgenden Unterricht kommen. Beat Künzli hat es damals aus diesem Grund - und auch aus anderen - nicht gewollt. Das wäre hier genau das Gleiche, denn man müsste damit rechnen, dass die Schüler zu spät in den nachfolgenden Unterricht kommen. Wenn in der vorliegenden Situation die Distanz nicht so weit wäre, könnte ich mich auch dafür entschliessen, dass die Jugendlichen zu Fuss gehen müssen. Aber es ist nicht so - es sind 1,4 Kilometer und das geht nicht.

Beat Künzli (SVP). Nur noch ganz kurz: Offenbar habe ich hier mit diesen Bustransporten eine ziemlich heisse Diskussion ausgelöst. Ich möchte dazu noch zwei Punkte erwähnen. Erstens: 1,4 Kilometer zu Fuss gehen - das machen viele, ohne dass sie es merken. Zweitens: Thema Elterntaxi. Wir haben in den Gemeinden grosse Probleme und es wird vielerorts diskutiert, dass Primarschüler und Primarschülerinnen von den Eltern zum Schulhaus gebraucht werden. Man bekämpft das und trägt Sorge, dass dies nicht geschieht. Man sucht nach Massnahmen, um den Eltern beizubringen, dass sie die Kinder nicht direkt vor das Schulhaus bringen sollen. Ein Schulweg ist etwas Wichtiges. Die Eltern sollten dafür sorgen, dass die Kinder den Weg zu Fuss gehen. Wir machen im Kanton das pure Gegenteil.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1.1., 1.2., 1.3. und 1.4.

Angenommen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir kommen nun zum Antrag der SVP-Fraktion, wir stimmen darüber ab.

Antrag der SVP-Fraktion zu Ziffer 2.

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Berufsschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 98'306'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	37 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen
Enthaltungen	9 Stimmen

Ziffer 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

AD 0155/2018

Dringlicher Auftrag interfraktionell: Intercity Halt in Oensingen beibehalten

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Bevor wir zur Verkündung des Wahlergebnisses kommen, hat Fabian Müller die Möglichkeit, die Dringlichkeit des eingereichten Dringlichen Auftrags zu begründen. Sie können in der Pause darüber diskutieren. Nach der Pause werden wir dann über die Dringlichkeit abstimmen.

Fabian Müller (SP). Mitte November ist die Information erfolgt, dass der Intercity-Halt in Oensingen im Rahmen der Ausbauschritte 2035 gestrichen werden soll. Man ist daraufhin gleich aktiv geworden und ist auf allen Ebenen daran, dies zu verhindern. Es ist ein wesentlich wichtiger Punkt für die Standortattraktivität der Region. Fabian Gloor hat in seiner Gemeinde losgelegt und wir haben zusammen geschaut, dass wir auch auf kantonaler Ebene sofort etwas machen. Daher liegt dieser Dringliche Auftrag jetzt auf dem Tisch. Die Dringlichkeit wird so begründet, dass die parlamentarische Beratung im Ständerat in der Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen am 31. Januar 2019 beginnt. Zu diesem Thema ist eine Anhörung geplant. Es ist nun wichtig, dass wir so schnell als möglich aufzeigen, dass es für uns wichtig ist. Wir müssen dem Regierungsrat die Dringlichkeit erläutern, damit er auch gleich loslegt. Es bereitet mir eine Riesenfreude, dass alle 13 Kantonsräte und Kantonsrätinnen aus dem Thal-Gäu unterschrieben haben. Ich hoffe, dass Sie sich für die Dringlichkeit aussprechen werden, damit man loslegen kann.

WG 0150/2018

Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2019

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir kommen nun zum High Noon. Die Resultate habe ich bereits und ich werde sie gleich verkünden. Vorher möchte ich noch kurz das Vorgehen erläutern. Ich bitte Sie, wenn Sie gewählt sind, nach vorne zu kommen, um ein Präsent in Empfang zu nehmen. Das ist dann auch eine gute Möglichkeit, Fotos zu machen. Anschliessend legen wir eine Pause bis um 11 Uhr ein. Ich bitte Sie, um 11 Uhr wieder im Saal zu sein, damit wir mit den Globalbudgets fortfahren können. Ich komme zur Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2019.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 97
Eingegangene Stimmzettel: 97
Leer: 0
Absolutes Mehr: 49

Gewählt sind
Hugo Schumacher als II. Vizepräsident mit 72 Stimmen
Daniel Urech als I. Vizepräsident mit 81 Stimmen
Verena Meyer-Burkhard als Präsidentin mit 97 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Herzliche Gratulation den Gewählten, die ich jetzt alle nach vorne bitte (*Übergabe der Blumensträusse im Rund, spontaner langanhaltender Applaus bei der Bekanntgabe der Wahlergebnisse*).

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Es fehlen doch noch einige Parlamentarier im Saal. Aus diesem Grund behandeln wir zuerst das nächste Globalbudget und kommen danach zum dringlich eingereichten Auftrag.

SGB 0104/2018

Globalbudget „Finanzen und Statistik“ für die Jahre 2019 bis 2021

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1397), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Finanzen und Statistik“ werden für die Jahre 2019 bis 2021 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Planung und Reporting
 - 1.1.1 Ordnungsgemässe Rechnungslegung gemäss den Grundsätzen des WoV-Gesetzes sicherstellen
 - 1.1.2 Verlässliche, gesetzeskonforme, zukunfts- und empfängerorientierte Entscheidungsgrundlagen über Leistungen und Finanzen des Kantons sicherstellen
 - 1.2 Produktegruppe 2: Finanz- und Controllerdienstleistungen
 - 1.2.1 Kompetente und bedarfsgerechte Fachberatung (inkl. Ausbildung) aller Finanzverantwortlichen des Kantons gewährleisten
 - 1.2.2 Bedarfsgerechte Ausbildungsveranstaltungen durchführen
 - 1.2.3 Rationelles, einheitliches und unverzügliches Rechtsinkasso, Verlustscheinbearbeitung und Inkasso der Unentgeltlichen Rechtspflege durchführen
 - 1.3 Produktgruppe 3: Kompetenzzentrum SAP
 - 1.3.1 Benutzerfreundliche Beratung, Schulung und Support im Bereich SAP für alle Dienststellen des Kantons und andere Nutzer des kantonalen SAP-Systems gewährleisten
 - 1.3.2 Optimale Bewirtschaftung des Supportbudgets
 - 1.3.3 Fristgerechte Umsetzung von SAP-Projekten sicherstellen
 - 1.4 Produktegruppe 4: Statistik
 - 1.4.1 Aufbereitung, Koordination und Diffusion von kantonalen und kommunalen Daten für alle Nutzergruppen gemäss Statistikstrategie sicherstellen
 - 1.4.2 Fachlichen Betrieb der kantonalen Datenplattform (Applikationsverantwortung Leistungsbezügler) und Vertretung des Kantons in zugehörigen Fachgremien gewährleisten
 2. Für das Globalbudget „Finanzen und Statistik“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 874'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Finanzen und Statistik“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Das Globalbudget «Finanzen und Statistik» ist durch drei Faktoren geprägt. Einerseits durch die Neuschaffung der Produktegruppe 3 «Kompetenzzentrum SAP». Ich bin der Meinung, dass dies so richtig ist. Auch die Finanzkommission hat unterstützt, dass man der Wichtigkeit dieser Plattform Rechnung trägt, auch wegen des Supports, der geleistet werden muss. In diesem Bereich gibt es eine Verschiebung von total 400'000 Franken des Support-Budgets aus dem Amt für Informatik und Organisation (AIO) hin zum Globalbudget Finanzen und Statistik. Für die Globalbudgetperiode 2019 hat man in diesem Bereich mit 150'000 Franken gerechnet, für die anderen zwei Jahre ist der Betrag abnehmend. Man geht davon aus, dass der externe Support mit der Implementierung und dem Betrieb dieser Plattform rückläufig sein sollte. Die Finanzkommission hat es interessiert

zu erfahren, ob der Betrag von 150'000 Franken für das Jahr 2019 beim AIO eingespart wird. Eigentlich ist das schon der Fall, aber die Gelder werden durch die Erhöhung von Lizenzgebühren anderweitig ausgegeben. Es betrifft vor allem den grossen Anbieter Microsoft. Wir mussten auch in der Privatwirtschaft zur Kenntnis nehmen, dass die Gebühren in regelmässigen Abständen erhöht werden. Zudem muss man bei den Wartungskosten mit Erhöhungen rechnen. Weiter gibt es ein neues Projekt mit dem Kompetenzzentrum Kreditoren. Dabei möchte man die ganze Kreditorenbuchhaltung zentralisieren. Vor Jahren war dies bereits ein Thema, so auch hier im Rat. Man war schon damals der Meinung, dass man die Synergien nutzen sollte. Auch hier geht die Digitalisierung weiter in Richtung E-Rechnungen. Das muss entsprechend aufgefangen werden und eine Zentralisierung drängt sich auf. Dadurch werden in den einzelnen Ämtern Stellenprozente respektive Teil-Stellenprozente frei. Es wird interessant sein, in der nächsten Zeit die Umsetzung des Projekts zu verfolgen. Sie haben bestimmt gesehen, dass transparent aufgeführt wurde, wie der Personalaufbau vor sich gehen wird. Jedes Jahr wird eine zusätzliche Stelle geschaffen, bis man das Ganze vollumfänglich zentralisieren kann. Es liegt an uns, sei es in den Begleitgruppen oder in den Budget-Ausschüssen, zu beobachten, was mit den frei werdenden Stellenprozente in den Ämtern geschieht. Der dritte Punkt ist, dass wir im vorliegenden Antrag für die Globalbudgetperiode 2019 bis 2021 rund eine halbe Million Franken weniger Ertrag aus Verlustscheinen budgetiert sehen. Wenn man in der aktuell laufenden Periode nachschaut, so sieht man, dass wir unter dem Strich sogar einen Ertrag über die drei Jahre ausweisen. Das dreht sich nun in eine Belastung. Bei der Verlustscheinbewirtschaftung wird der zu erwartende Ertrag nach einem Schema eingestellt. Wenn das Resultat übertroffen wird, so nehmen wir das gerne an. Der Finanzkommission ist es wichtig, feststellen zu können, dass eine effiziente, wirkungsvolle Verlustscheinbewirtschaftung erfolgt. Das konnten wir in den letzten Jahren so sehen und haben das Amt dafür entsprechend gerühmt. In dieser Hinsicht wurde in den letzten Jahren viel geleistet. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, auf das Globalbudget einzutreten und bittet Sie um die Zustimmung zu einem Verpflichtungskredit 2019 bis 2021 von 874'000 Franken.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

89 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

AD 0155/2018

Dringlicher Auftrag interfraktionell: Intercity Halt in Oensingen beibehalten

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir kommen jetzt zur Frage der Dringlichkeit, das heisst, es geht darum, ob der interfraktionelle Auftrag dringlich erklärt werden soll oder nicht.

Fabian Gloor (CVP). Für die Region Thal-Gäu, Bipperamt, Oberaargau und - ich bin vorher anlässlich unserer Pausensitzung belehrt worden - sogar für das Thierstein ist dieser IC-Halt in Oensingen absolut zentral. Auch wenn der Berufs-Oensinger spricht, so ist es nicht ein Anliegen von Oensingen, sondern von der ganzen Region. Daher ist es auch wichtig, dass sich der Kanton - Regierungsrat und Kantonsrat - dafür einsetzt. Das ist schon mehr zum Materiellen. Wir sprechen jetzt vor allem über das Formelle, das heisst, ob der Auftrag dringlich ist oder nicht. Und auch hier haben wir als Fraktion eine klare Haltung dazu. Von uns aus gesehen ist das Anliegen dringend, gerade weil die parlamentarische Beratung im

Januar 2019 startet und wir entsprechend bereits dann unsere Position und Anliegen einbringen müssen. Je früher wir das können, umso besser ist es für unsere Anliegen und unsere Interessen.

Peter Hodel (FDP). Für uns als Fraktion FDP. Die Liberalen ist es klar, dass es hier die Dringlichkeit braucht. Wir wissen auch, dass der Kanton Solothurn über verschiedene Regionen verfügt. Für den Halt in Oensingen ist es definitiv so, dass es wichtig ist, dass ein solcher dort stattfindet. Ich kann hier schon anfügen, dass wir in unserer Region unsere Argumente von Seiten Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu auch in die Waagschale werfen, damit ein solcher Halt weiterhin bestehen bleibt. Die Dringlichkeit ist klar angezeigt.

Fabian Müller (SP). Die Begründungen zur Dringlichkeit habe ich vorher bereits erwähnt. Die Fraktion SP/Junge SP teilt diese Begründungen und wir werden der Dringlichkeit zustimmen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Auch die Grüne Fraktion sieht die Dringlichkeit und wir werden alles daran setzen, dass man den IC-Halt in Oensingen weiterhin aufrecht erhalten kann. Wir sind froh, wenn wir alle am selben Strick ziehen. Die Dringlichkeit ist klar gegeben.

Christian Werner (SVP). Es geht jetzt ausschliesslich um die Frage der Dringlichkeit. Ich äussere mich daher nicht inhaltlich, wie das jetzt fast schon alle - zumindest ansatzweise - gemacht haben. Wenn man den Regierungsrat beauftragen will, sich für diesen Halt einzusetzen, so macht es Sinn - wir haben den zeitlichen Ablauf gehört - dass man dies jetzt tut. Daher sprechen wir uns für die Dringlichkeit aus, um die Frage zu klären, ob der Auftrag überwiesen wird oder nicht. Wir werden der Dringlichkeit zustimmen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Hier ist darauf hinzuweisen, dass es dafür ein 2/3-Quorum braucht.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Dringlichkeit	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0102/2018

Globalbudget „Personalwesen“ für die Jahre 2019 bis 2021

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1395), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Personalwesen“ werden für die Jahre 2019 bis 2021 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Personalpolitik, -entwicklung, -information und Beratung
 - 1.1.1 Anbieten stufen- und bedarfsgerechter Ausbildung und Beratung
 - 1.1.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement zusammen mit den Führungskräften umsetzen
 - 1.1.3 Gestalten einer attraktiven Personalpolitik und Bereitstellen geeigneter Personalführungsinstrumente
 - 1.2 Produktgruppe 2: Personaldienste
 - 1.2.1 Bereitstellen von bedarfsgerechten, effizienten und rechtsgleichen Personaldienstleistungen
2. Für das Globalbudget „Personalwesen“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein

Verpflichtungskredit von 11'617'000 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Personalwesen“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Dieses Globalbudget findet sich auf Seite 211 in den Unterlagen.

Fabian Gloor (CVP), Sprecher der Finanzkommission. Das Globalbudget «Personalwesen» sieht für die Jahre 2019 bis 2021 einen Betrag von 11,6 Millionen Franken oder gut 600'000 Franken mehr vor als in der Vorperiode. Ausschlaggebend für diese Erhöhung sind vor allem die hohen Lohnkosten, die sich aus zwei Entwicklungen ergeben. Einerseits sollen Krankheitsfälle neu auch durch ein internes Case Management und nicht nur durch den externen Krankentaggeld-Versicherer begleitet werden. Das geht Hand in Hand mit der innerbetrieblichen Sozialberatung, die zum Ziel hat, dass Mitarbeitende in einer schwierigen persönlichen Situation unterstützt werden können. Dies geschieht aber mit dem Ziel und mit dem Gedanken, dass man langfristig die Kosten und die Ausfälle reduzieren und dadurch natürlich am Schluss eine positive Rechnung aufweisen kann. Zum anderen sollen auch die Bereiche Arbeitgeber-Marketing und vor allem die interne Kommunikation oder die Arbeitgeber-Marketing-Kommunikation verstärkt werden, um an geeignete Mitarbeitende gelangen zu können, sie für den Kanton zu gewinnen und für den Kanton zu erhalten. Die beiden Produktegruppen im Globalbudget sowie die Zielsetzungen werden beibehalten. Der einzige umstrittene Punkt in der Debatte in der Finanzkommission war eine Reduktion des Globalbudgets um 90'000 Franken, was der Teuerungszulage entspricht. Dieser Antrag ist jedoch verworfen worden. Schlussendlich hat die Finanzkommission das Globalbudget mit grossem Mehr befürwortet.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir sind auf das Geschäft eingetreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1., 2., 3., und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0101/2018

Mehrjahresplanung ab 2019 „Informatikprogramm“; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2019 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnismahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1392), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2019 „Informatikprogramm“ in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 2. Für die Kleinprojekte ab 2019 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 6,268 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 wird um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Zürcher Baukostenindex mit Stand vom 1. April 2011 angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
Ziffer 3. soll gestrichen werden.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 5. November 2018 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Seit 2009 werden im Kantonsrat keine jährlichen Globalbudgets mehr im Rahmen der Investitionsrechnung unterbreitet. Gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) im Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung wird ein Mehrjahresplan dargestellt und unterbreitet. In diesem Fall liegt die technische Verantwortung beim Amt für Informatik und Organisation (AIO). Wir befinden hier auch über die Kenntnismahme sowie über den Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2019 im Umfang von 6,268 Millionen Franken. In diesem Rechenschaftsbericht sind einerseits die Grossprojekte enthalten. Diese beinhalten das ISOV Steuersystem, und zwar Wartung und Betrieb, sowie die neue Steuerlösung SOTAXX. Dabei handelt es sich um die Ablösung von ISOV ab 2020. Voraussichtlich können die Verpflichtungskredite eingehalten werden. Die folgenden drei Grossprojekte konnten abgeschlossen werden: der Verwaltungsdesktop 2016, SAP Redesign sowie die Einführung von VoIPSO - oder Telefon, wie man das früher genannt hat. Dieses Jahr verzichte ich auf eine Aufzählung aller Projekte. Diejenigen, die mir letztes Jahr zugehört haben, wissen es noch und diejenigen, die mir nicht zugehört haben, hören mir auch dieses Jahr nicht zu. Dieser Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe nicht dem fakultativen Referendum. Sie haben gesehen, dass die Finanzkommission einen Antrag auf Streichung der Ziffer 3. gestellt hat. Der Regierungsrat hat diesem Antrag widerstandslos zugestimmt. Es handle sich um eine alte Angelegenheit, die man nicht mehr rechtzeitig ändern konnte. Die Finanzkommission hat den anderen Anträgen des Regierungsrats einstimmig zugestimmt.

Urs von Lerber (SP). Im vorliegenden Informatikprogramm ab 2019 haben wir interessante Aussagen gefunden. Dazu möchten wir gerne drei Bemerkungen anbringen. Erstens die Grundlage dieses Informatikprogramms: Als Grundlage wird die kantonale IT-Strategie erwähnt. Die Strategie stammt aus einer Zeit, in der der Kantonsrat zum Beispiel über das E-Voting debattiert hat. Damals hat der Kantonsrat entschieden, dass das E-Voting bis 2014 eingeführt werden soll. Die Strategie stammt aus dem Jahr 2011. Mit Verlaub, das ist keine weitsichtige und umsichtige Planungsgrundlage. Uns scheint die Zeit für eine kantonale Strategie längst überfällig zu sein und wir erwarten eine Strategie des Regierungsrats. In dieser soll er aufzeigen, wie der Kanton seine Aufgaben unter Einbezug der Informationstechnologie erfüllen möchte. Mittlerweile ist die IT überall beteiligt. Es macht daher Sinn, keine eigene IT-Strategie zu machen, sondern sie in eine ganzheitliche Strategie für den Kanton zu integrieren, unter Berücksichtigung der Informationstechnologie. Es gibt eine Vielzahl an dringenden Themen, beispielsweise wie man sich bei SOTAXX, dem künftigen Steuerprogramm, anmelden soll. Wie soll man mit persönlichen Daten umgehen? Wie soll man mit Outsourcing oder Cloud Diensten, was nichts anderes ist, umgehen? Das Scanning der Steuerdaten hat bereits aufgezeigt, dass eine Strategie sinnvoll wäre. Wir haben einen ganzen Strauss von neuen Technologien wie Blockchain oder - noch wichtiger - die künstliche Intelligenz. Zweitens Planungsaussicht: Es geht um das Informatikprogramm ab 2019. Wenn man das Programm 2019 näher betrachtet, sieht man, dass ab 2020 schon fast nichts mehr vorgesehen ist. Ab 2021 gibt es nur noch einen Posten. Da stimmt doch etwas nicht. Wenn man genau liest, so sieht man,

dass es nur um die Projekte mit Start ab 2019 geht. Ich bin aber überzeugt, dass wir auch 2020 oder 2021 Pläne für Informatikprojekte haben. Entweder kann sich der Kanton damit der Digitalisierung elegant entziehen oder er ist kurzsichtig oder blauäugig. Eine Strategie wäre auch hier hilfreich. Damit könnte man Kleinprojekte besser priorisieren und die Mittel könnten optimiert eingesetzt werden. Als dritten Punkt haben wir über die Ablösung des OWL gelesen. Das ist unser geliebtes und vielleicht auch gehasstes System für unsere Unterlagen, das wir zur Verfügung gestellt erhalten. 2020 ist kein Betrag mehr geplant, nur noch im 2019. Daher freuen wir uns, dass nächstes Jahr das System abgelöst und durch ein neues ersetzt wird. Ende Jahr werden wir mit neuen Informatikmitteln den Ratsbetrieb unterhalten und vorbereiten können. Mit diesen Aussichten stimmen wir dem Programm zu.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir sind auf dieses Geschäft eingetreten und kommen zum Beschlussesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1., 2., 4.

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung Finanzkommission)	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 0103/2018

Globalbudget „Amtschreiberei-Dienstleistungen“ für die Jahre 2019 bis 2021

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2018:

1. Für das Globalbudget „Amtschreiberei-Dienstleistungen“ werden für die Jahre 2019 bis 2021 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Grundbuch
 - 1.1.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Grundbuchämter und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Güter- und Erbrecht
 - 1.2.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Erbschaftsämtler und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
 - 1.3 Produktgruppe 3: Betreibungen
 - 1.3.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Betreibungsämter und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
 - 1.4 Produktgruppe 3: Konkurse
 - 1.4.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Kantonalen Konkursamtes und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
 - 1.5 Produktgruppe 3: Handelsregister
 - 1.5.1 Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Kantonalen Handelsregisteramtes und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessen kurzen Frist.
2. Für das Globalbudget „Amtsschreiberei-Dienstleistungen“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Ertragsüberschuss von 34'791'000 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Amtsschreiberei-Dienstleistungen“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Das vorliegende Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» ist eines der wenigen, bei dem man mit einem Ertragsüberschuss rechnet. Für die neue Globalbudgetperiode sind es 34,8 Millionen Franken. Gegenüber der vorherigen Globalbudgetperiode mit 35,3 Millionen Franken ist dies ein Rückgang von rund 0,5 Millionen Franken. Bei einem wesentlichen Teil der Amtschreiberei-Dienstleistungen, und zwar im Betreibungs-, Konkurs- und Handelsregisterwesen, werden die Gebühren vom Bund festgelegt. Da verfügen wir als Kanton über keine Gebührenhoheit. Man sieht, dass bei den Betreibungen mit 17,6 Millionen Franken netto ein grosser Ertrag verzeichnet wird. Auf der anderen Seite muss man beim Konkursamt drauflegen. Da gilt das Motto: Diejenigen Konkurse, die kein ausseramtlicher Sachverwalter bearbeiten und damit Geld verdienen kann, überlässt man dem Staat. Im Bereich des Handelsregisters hat man mit 0,6 Millionen Franken eine recht gute Kostendeckung. Bei den beiden anderen Gebieten, in denen wir über die Gebührenhoheit verfügen, nämlich beim Grundbuch und beim Güter- und Erbrecht, gilt es, das Kostendeckungsprinzip im Auge zu behalten. Das ist ein Bereich, in dem wir uns in der neuen Globalbudgetperiode die Gebühren noch einmal anschauen möchten. Im Güter- und Erbrecht ist dies bereits erfolgt, nämlich in der Gebührenrevision 2018. Man hat auch dort weniger eingenommen. Es liegt nicht mehr so viel drin, aber im Grundbuch kann man sicher noch einmal über die Bücher gehen. Wenn man weiter ins Detail geht, so wird alles durch den neuen Ausweis der Mehrwertsteuer erschwert. Bis jetzt ist die Mehrwertsteuer als Sachaufwand gebucht worden. Neu wird sie als Erlösminderung verbucht. Wenn man die einzelnen Bereiche vergleicht, so muss man quasi den Betrag von 1,5 Millionen Franken, der vor allem im Grundbuch anfällt, im Geist wieder umrechnen, um die Zahlen echt vergleichen zu können. Wenn wir die Globalbudgetperioden vergleichen, so zeigt sich die grösste Differenz im Personalaufwand. In der vorherigen Periode hat man die Stellen, die man eigentlich gebraucht hat - vor allem im Betreibungswesen - verzögert aufgebaut. Man rechnet in den nächsten Jahren mit 186 Vollstellenprozenten im Bereich dieser Amtschreiberei-Dienstleistungen. 2016 waren es etwas über 180 Vollstellenprozente. Man hat gesehen - und das wussten wir auch - dass das Personal so aufgebaut wird. Zusammenfassend empfiehlt Ihnen die Finanzkommission grossmehrheitlich, auf das Globalbudget einzutreten und bittet Sie um die Zustimmung desselben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1., 2., 3., und 4.

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

92 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0097/2018

Globalbudget «Soziale Sicherheit» für die Jahre 2019 bis 2021

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018

(RRB Nr. 2018/1383), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Soziale Sicherheit» werden für die Jahre 2019 bis 2021 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden
 - 1.1.1 Sozialhilfe und Nothilfe sind gewährleistet und wirtschaftlich erbracht.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Schutz und Hilfe
 - 1.2.1 Schutz und Hilfe sind rechtzeitig und angemessen gewährleistet.
 - 1.3 Produktgruppe 3: Förderung und Prävention
 - 1.3.1 Einwohner/Innen handeln eigenverantwortlich und sind integriert.
 - 1.4 Produktgruppe 4: Aufsicht und Bewilligung
 - 1.4.1 Die Leistungserbringer von sozialen Aufgaben und der Betrieb sozialer Institutionen sind bewilligt und beaufsichtigt.
 - 1.5 Produktgruppe 5: Beiträge und Subventionen
 - 1.5.1 Beiträge und Subventionen sind wirkungsorientiert gewährt und prompt bearbeitet.
2. Für das Globalbudget «Soziale Sicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 52'292'400 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Soziale Sicherheit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission/Finanzkommission vom 23. Oktober 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 7. Dezember 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Soziale Sicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 48'700'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Dieses Globalbudget finden Sie auf Seite 251.

Daniel Cartier (FDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Das Globalbudget «Soziale Sicherheit» für die nächsten drei Jahre orientiert sich an den bestehenden Leistungsfeldern. Gegenüber dem vorhergehenden Globalbudget sind Änderungen eingetreten, die in den letzten drei Jahren beschlossen oder von aussen an uns herangetragen wurden. Erkennbar sind vor allem Verschiebungen der Finanzgrössen in das Globalbudget, was für den Kanton jedoch kostenneutral ist. Das Leistungsfeld 1 mit den Dienstleistungen für Sozialregionen und Gemeinden, dem Asylbereich und den Oberämtern ist stabil geblieben. Ebenso verhält es sich mit dem Leistungsfeld 2 mit der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der Opferhilfe sowie das Leistungsfeld 4 mit dem Heimwesen und der familienergänzenden Kinderbetreuung. Eine grössere Ausgabensteigerung hat es im Leistungsfeld 3 Förderung, Prävention und Integration gegeben. Erwähnenswert ist da natürlich das kantonale Integrationsprogramm (KIP II), das seit Anfang Jahr läuft und bis 2021 gilt. Die Details zu den Massnahmen in

diesem Bereich haben in der Sozial- und Gesundheitskommission schon mehrmals zu intensiven Diskussionen geführt. Ab dem kommenden Jahr werden die Bundesgelder massiv erhöht, parallel dazu aber auch die damit verbundenen Leistungsanforderungen. So bleibt der jährliche Saldo gleich wie im Voranschlag 2018. Das Leistungsfeld 5 Beiträge und Subventionen hat in den letzten Jahren durch die Übernahme der Administration der Familien-Ergänzungsleistungen sowie durch das starke Wachstum bei den Prämienverbilligungen zugenommen. Was ich bis jetzt erwähnt habe, ist der Vergleich zum letzten Globalbudget. Das neu vorliegende Globalbudget orientiert sich stark am laufenden Voranschlag 2018 und weist im Vergleich dazu nur marginale Veränderungen auf. Es ist so, wie es in der Botschaft bereits festgestellt wurde: In der neuen Globalbudgetperiode wird sich der generelle Leistungsauftrag nicht ändern. In diesem Sinn empfiehlt die Sozial- und Gesundheitskommission dem Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Rémy Wyssmann (SVP). Im nächsten Jahr werden 367,4 Millionen Franken vom Finanzausgleich nach Solothurn fliessen. Das sind 42,5 Millionen Franken mehr als 2018. Warum ist diese Zahl interessant? Weil es in etwa genau der gleiche Betrag ist wie der Saldo des Sozialhilfebudgets in der vergangenen Globalbudgetperiode im Bereich Sozialhilfe, nämlich genau 42,409 Millionen Franken. Das ist eine grosse Zahl. Jetzt sollen es rund 52 Millionen Franken werden, also rund 10 Millionen Franken mehr. Am Freitag konnte ich mit Kollegen aus den Geberkantonen sprechen und ich kann Ihnen sagen, dass ihre Geduld irgendeinmal am Ende sein wird. Ich bin es auch leid, immer wieder erklären zu müssen, warum der Kanton Solothurn nicht in der Lage ist, sich selber zu finanzieren und zu sparen. Was soll ich diesen Leuten sagen? Soll ich sagen, dass bei uns die Budgets einfach durchgewinkt werden und dass die Verwaltung die grösste Lobby im Parlament ist? Ich weiss es nicht. Dennoch will anscheinend im Departement des Innern niemand sparen. Man versucht nicht einmal, Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Ich vermisse diese. Für mich ist keine schlüssige Begründung für die beantragte Pauschalerhöhung ersichtlich. Es gibt nur Beschreibungen. Vielmehr geht man offenbar davon aus, dass man einfach weiter aufstocken kann wie bisher. Budgets sind aber nicht gottgegeben, man kann sie auch kürzen oder zumindest kann man sie auch einfach nicht erhöhen. Auch Unternehmer müssen in diesem Kanton sparen und können nicht einfach zur Bank gehen und eine Krediterhöhung beantragen - dies schon gar nicht, wenn sie unter finanziellen Problemen leiden. Um hier ein positives Zeichen zu setzen, beantragt die SVP-Fraktion des Kantons Solothurn, für das Globalbudget «Soziale Sicherheit» als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 einen Verpflichtungskredit von 48,7 Millionen Franken zu beschliessen. Das sind immer noch rund 4 Millionen Franken mehr als das voraussichtliche Ergebnis des Verpflichtungskredits 2016 bis 2018. Wir kürzen also nichts, wir wollen einfach nicht weiter erhöhen.

Stefan Oser (SP). Wie gesagt ist im vorliegenden Globalbudget «Soziale Sicherheit» vieles von der Vorperiode übernommen worden. Es sind keine neuen Aufgaben darin enthalten. Struktur, Leistungsziel und Messgrössen bleiben mehrheitlich gleich. Eine gewichtige Veränderung ist jedoch, dass sämtliche Integrationsmassnahmen darin detailliert festgehalten sind. So wird die Integrationspauschale des Bundes ab März 2019 erhöht. Diese zusätzlichen Einnahmen werden vom Bund erbracht, um die Integrationsmassnahmen zu verstärken. Zusätzliche Mittel sind zum Beispiel für unbegleitete minderjährige Asylsuchende nötig. Zum Antrag der SVP-Fraktion: Sie möchte den Verpflichtungskredit 2019 bis 2021 um 3,6 Millionen Franken auf 48,7 Millionen Franken kürzen. Wir haben einen gesetzlichen Auftrag des Bundes. Mit Kürzungen in diesem Ausmass können wir diesen nicht mehr so ausführen. Die Integration könnte, wie im Vorfeld gewünscht, so auch nicht weitergeführt werden. Garantiert wäre es nicht zu unseren Gunsten, wenn wir uns in diese Richtung bewegen. Auch die Gemeinden würden es zu spüren bekommen. Mit dem Sparprogramm der letzten Jahre ist das Potential nun langsam erschöpft. Das Amt ist immer noch gewillt und bringt Optimierungen vor, so beispielsweise bei der Steuerung der Sprachkurse für Asylsuchende, indem sie eher in weniger intensive Kurse platziert werden. Die Fraktion SP/Junge SP wird diesem Globalbudget für die kommenden drei Jahre klar zustimmen und den Antrag der SVP-Fraktion ebenso klar ablehnen.

Thomas Studer (CVP). Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion wird diesem neuen Globalbudget in der Originalfassung zustimmen. Mit dem Globalbudget schaffen wir die Basis für die soziale Sicherheit in unserem Kanton, der zusammen mit der Bevölkerung und mit unseren Einwohnergemeinden die Verantwortung hat. Den Kürzungsantrag von 3,6 Millionen Franken der SVP-Fraktion können wir nicht unterstützen - und zwar nicht, weil er von der SVP-Fraktion kommt, sondern weil er die zwingende verstärkte Integration und Prävention im Asylbereich abschwächt. Es ist davon auszugehen, dass eine schwache Integrationsarbeit bei der Sozialhilfe mittel- bis langfristig zu einer Kostensteigerung führen wird. Deswegen unterstützen wir das vorliegende Globalbudget in der Originalfassung. Jetzt möchte ich noch etwas

anfügen: Die soziale Sicherheit ist ein Bereich, der primär von Ausgaben geprägt ist. Wenn wir dazu die Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets betrachten, so ist das ein Abbild unserer heutigen Gesellschaftsstruktur. Man könnte es auch als Permanent-Baustelle bezeichnen. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer weiter. Meine persönliche Meinung ist, dass wir uns gewaltig anstrengen müssen, um diese negative Entwicklung zu durchbrechen. Ich habe am Anfang erwähnt, dass es ein Zusammenspiel zwischen der Bevölkerung und den Einwohnergemeinden ist. Unter der Bevölkerung verstehe ich auch die Firmen und das Gewerbe, die Hand bieten müssen, damit wir hier Gegensteuer geben können. Man kann nicht einfach kürzen und keine Vorschläge machen, was man tun könnte.

Peter Hodel (FDP). Ich nehme es vorneweg: Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird dem Globalbudget, so wie es vorliegt, zustimmen und den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen. Ich möchte aber noch Folgendes dazu sagen: Man muss in der Beurteilung der Saldovorgaben schon beachten, dass man in den letzten Jahren einen Zusatzkredit gesprochen hat. Es darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die letzte Globalbudgetperiode so genau abschliesst, denn man musste dort einen Zusatzkredit holen. Der Kantonsrat hat dem, soweit er das machen konnte, zugestimmt. Also muss man das auch akzeptieren. Daher kann ich meinem Vorredner nur beipflichten: Man muss die Entwicklung weiterhin mit wachsamem Auge beobachten. Dort, wo man Einfluss nehmen kann, muss man den Mut - mit der Betonung Mut - haben, gewisse Korrekturen vorzunehmen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Der Antrag der SVP-Fraktion ist in der Fraktionssitzung noch nicht vorgelegen, aber wir haben ihn erwartet. Was mich am Antrag stört, ist, dass man von einer weiteren Aufblähung spricht. Eine weitere Aufblähung bedeutet, dass man aufbläht, man prüft es nicht und schaut es nicht genau an. Wir haben es in der vorbereitenden Kommission eingehend geprüft und ich kann Ihnen sagen, dass dieser Haushalt keine Spur von aufgeblasen ist. Daher stimmen wir einstimmig für dieses Globalbudget und lehnen den Antrag, der reisserisch formuliert ist, ab.

Rémy Wyssmann (SVP). Der Vorredner hat uns vorgeworfen, dass wir keine Rezepte zum Sparen haben. Ich möchte an dieser Stelle ein paar Sparvorschläge einreichen oder zur Diskussion stellen: zum Beispiel weniger IV-Fälle in die Sozialhilfe transferieren; mehr darauf achten, dass bei der IV integriert wird; mehr Produktivität und Effizienz in der Sachbearbeitung; weniger Bürokratie und Papier; Ausnützen von Personalsynergien; weniger zentralisierte Strukturen; mehr Entscheide vor Ort und mehr Ortskenntnisse durch dezentralisierte Strukturen. Das sind übrigens auch die Rezepte, die die Privatwirtschaft hat, um überleben zu können.

Josef Maushart (CVP). Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) kostet viel Geld. Wir haben ein Globalbudget von 52 Millionen Franken und steuern damit Finanzströme von heute 256 Millionen Franken und morgen, sprich 2021, von bereits 272 Millionen Franken. Dennoch möchte ich das Augenmerk darauf richten, dass die Arbeit des ASO für den sozialen Frieden und für die Gerechtigkeit in unserem Kanton von grösster Bedeutung ist. Das Spektrum reicht von der Unterstützung, Gründungshilfe und Qualitätssicherung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung bis hin zur Integrationsarbeit, nicht nur, aber gerade auch bei Sprache und Gepflogenheiten. Auch die Quote der Sozialhilfebezüger, die unterjährig die Sozialhilfe wieder verlassen können, erscheint mir mit 47% - das sind 47%, die nach weniger als einem Jahr wieder aus der Sozialhilfe draussen sind - eigentlich schon sehr gut. Mit unserem Fraktionsauftrag wollen wir hier sicher mithelfen, dass wir das weiter verbessern können und vielleicht über 50% kommen. Alles in allem leistet das ASO neben seinen Aufgaben bei der sozialen Abfederung des Alterns, von IV-Situationen und bei Behinderungen sehr viel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in der Integration. Beides ist für die Wirtschaft von allergrösster Bedeutung. Ich denke, dass man hinsichtlich des Antrags der SVP-Fraktion alles Notwendige auf der Seite 16 nachlesen kann. Wir starten nicht bei den 42 Millionen Franken, sondern wir starten bei dem, was in der Zwischenzeit Realität geworden ist. Entsprechend kann ich diesem Kürzungsantrag natürlich nicht zustimmen.

Tobias Fischer (SVP). Ich muss mich doch noch rasch zu Wort melden. In der Budgetperiode zwischen 2016 und 2018 hat man für diesen Budgetposten 42 Millionen Franken gesprochen. Jetzt sind es für die Periode 2019 bis 2021 10 Millionen Franken mehr. Das ist eine Mehrbelastung und das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Beim Antrag, den die SVP-Fraktion eingereicht hat, handelt es sich im Prinzip um einen Kompromiss. Der Kanton ist finanziell nicht so gut gebettet, dass man solche massiven Erhöhungen von über 20% hinnehmen kann. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass die Vorschläge der SVP-Frakturen ein gangbarer Weg sind. Wenn schlussendlich die finanziellen Mittel nicht ausreichen, besteht immer noch die Möglichkeit, einen Zusatzkredit zu beantragen. Ich möchte noch kurz auf wei-

tere Voten eingehen. Die Sozialkosten respektive die Sozialhilfequote ist in den letzten Jahren trotz massiven Mehraufwendungen gestiegen. Das ist nachweislich der Fall. Gestützt darauf kann man davon ausgehen, dass die Massnahmen, die man bis anhin eingeleitet hat, noch nicht gegriffen haben oder gar nie greifen werden. Im Weiteren muss ich zu Barbara Wyss Flück sagen, dass wir in der Kommission unsere Unzufriedenheit kundgetan haben. Wir haben zwar keinen konkreten Vorschlag gemacht, sondern haben zuerst in der Fraktion konsolidiert und sind so an den Kantonsrat gelangt.

Felix Wettstein (Grüne). Ich möchte auf die Aufzählung von Rémy Wyssmann reagieren. Unter anderem hat er angesprochen, dass man sich dafür einsetzen müsse, dass IV-Fälle auch tatsächlich mit der IV-Versicherung abgewickelt werden und nicht an die Sozialhilfe gereicht werden. Wir haben schon verschiedentlich erwähnt, dass wir diesen Grundgedanken teilen. Wir möchten einfach daran erinnern, wer zuständig ist. Es ist klar, dass wir keinen Einfluss darauf haben, wann die IV tatsächlich greift und wann nicht. Und, das ist noch wichtiger, die direkten Unterstützungskosten der Sozialhilfe sind Gemeindegelder und sie sind innerhalb des Kantons vollständig ausgeglichen. Das macht tatsächlich nicht einen so grossen Bedarf aus. Es ist nicht zu unterschätzen, dass wir inzwischen in der Produktegruppe 3 Bereiche als Teil des Globalbudgets haben, die vorher ausserhalb in den Finanzströmen geführt wurden. Auch das hat zu den Veränderungen im Vergleich der letzten Dreijahresperiode zur künftigen geführt. Man soll da wirklich das Richtige miteinander vergleichen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Zur Ziffer 2. haben wir den Antrag der SVP-Fraktion.

Ziffer 2. soll lauten:

2. Für das Globalbudget «Soziale Sicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 48'700'000 Franken beschlossen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Annahme des Antrags der SVP-Fraktion	18 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ziffer 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	76 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0129/2018

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 «Migration»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Oktober 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Oktober 2018 (RRB Nr. 2018/1698), beschliesst:

- a. Der für die Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 «Migration» bewilligte Verpflichtungskredit von 4'000'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 3'900'000 Franken auf 7'900'000 Franken erhöht.
 - b. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 8. November 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Sie finden das Geschäft auf Seite 259.

Beat Wildi (FDP), Sprecher der Justizkommission. Der Aufgabenkatalog des Migrationsamts wird ab 2019 in der Folge vom neuen Ausländer- und Integrationsgesetz und vom revidierten Asylgesetz um zwei Bereiche erweitert. Erstens geschieht dies durch den Prüf- und Durchsetzungsauftrag der gesetzlich neu definierten Integrationskriterien und zweitens durch den zusätzlichen Vollzugauftrag Asylzentrum. Die neuen Aufgaben führen zu Mehrkosten von 1,4 Millionen Franken. Gleichzeitig fallen im Bereich der Ausweisschriften aufgrund eines tieferen Mengengerüsts und dem neuen Gebührenteiler, 50% Kanton und 50% Gemeinden, bei den Identitätskarten Einnahmen in der Höhe von netto 1,9 Millionen Franken weg. Es geht bei dieser Vorlage um einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von insgesamt 3,9 Millionen Franken beim Globalbudget 2017 bis 2019. Der Zusatzkredit stützt sich auf folgende Grundlagen: auf die Rechnung 2017, auf den Semesterbericht 2018 und auf den Voranschlag 2019. Es gibt mehrere Gründe für die Überschreitung des Globalbudgets. Einerseits sind es die Schwankungen bei den Ausweisschriften. Das Globalbudget leidet grundsätzlich unter dieser Position, weil die Anzahl jeweils nur geschätzt werden kann. Es werden weniger Ausweise ausgestellt als angenommen. Beim Erstellen des neuen Globalbudgets im Jahr 2016 hat man auf die Periode zurückgeschaut, in der viele Ausweise ausgestellt worden sind. Auf diesem Level ist das neue Globalbudget erstellt worden. Aber bereits 2017 ist der Bezug der Ausweise eingebrochen beziehungsweise auf die Anzahl von 2013 zurückgegangen. Das hat zu diesen Verwerfungen im Globalbudget geführt. Im Ausweiswesen werden für die ganzen drei Jahre weniger Gebühren in der Höhe von 2,6 Millionen Franken eingenommen. Zudem resultiert eine Netto-Mindereinnahme von 1,1 Millionen Franken. Dazu kommt ein Minderertrag von 0,6 Millionen Franken im Bereich Asyl und Rückkehr. Insgesamt sprechen wir also von Mindereinnahmen von 2,5 Millionen Franken über alle drei Jahre. Es handelt sich hier aber immer noch um Annahmen, da das Jahr 2018 noch nicht abgeschlossen ist und man nicht weiss, wie das Jahr 2019 aussehen wird.

Für das Jahr 2019 gibt es diverse Änderungen, die nicht beeinflusst werden können. Eine davon sind die Verwaltungskosten für Asylsuchende, die der Bund auszahlt. Sie werden für das Jahr 2019 halbiert. Weiter entstehen ab Sommer 2019 Mehraufwände für das Bundeszentrum. Es braucht Personal für die Ausschaffungen und es müssen weiter Haftplätze angemietet werden. Zudem gibt es Mehraufwände aufgrund der Umsetzung des Ausländergesetzes, bei dem es um die Durchsetzung der Integrationskriterien geht. Dafür ist ein Personalaufbau Anfang 2019 vorgesehen. In der Interpellation Christian Scheuermeyer «Kosten-Nutzen-Rechnung beim geplanten Ausreisezentrum in Flumenthal-Deitingen» kann man nachlesen, wie der Mechanismus funktioniert. Die Hauptentlastung besteht darin, dass weniger Flüchtlinge aufgenommen werden müssen in denjenigen Kantonen, die kein Bundeszentrum haben. Das entlastet kurzfristig den Aufwand und langfristig die Gemeinden, weil dadurch die Gefahr verringert wird, dass viele Personen in der Sozialhilfe landen. Auf der anderen Seite sind wir für die Ausschaffungen verantwortlich. Diese Kosten müssen vom Kanton übernommen werden. So muss das Ziel sein, möglichst schnell auszuschaffen. Deshalb muss man entsprechendes Personal vorsehen. Zusammengefasst geht man von bis jetzt rund 200 bis 250 Wegweisungen im Asyl- und Ausländerbereich aus. Der Bund weist dem Amt aber auf dem Kantonsblatt 453 Wegweisungen zu und darauf basierend sind die Berechnungen vorgenommen worden. Dazu würden die vier vorgesehenen Stellen nicht mehr ausreichen. Es werden sicher nicht mehr Stellen aufgebaut, als benötigt werden. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass die Wegzuweisenden nicht untertauchen, denn sie würden nach fünf Jahren wieder dem Kanton

Solothurn zugewiesen und das könnte teuer werden. Zudem muss das nötige Personal frühzeitig rekrutiert werden. Zu Beginn dieses Aufbaus werden eine Stelle oder zwei Stellen besetzt, danach wird die weitere Entwicklung abgewartet. Im letzten Jahr sind 2560 Personen zugewiesen worden und bis Ende Oktober sind es nun bereits 2464 Personen. Der Bestand wird erst abnehmen, wenn das neue System zu funktionieren beginnt und weniger Zuwendungen erfolgen. Aus all diesen Überlegungen und Fakten wird der Zusatzkredit in der Höhe von 3,9 Millionen Franken beantragt. Die Justizkommission hat diesem Zusatzkredit zur Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 «Migration» an ihrer Sitzung vom 8. November 2018 mit neun zu null Stimmen zugestimmt.

Rémy Wyssmann (SVP). Nebst diesem sonst schon exorbitant steigenden Globalbudget 2019 bis 2020 beantragt das Departement des Innern im Bereich Migration nachträglich noch einen Zusatzkredit für die Jahre 2017 bis 2019 - und das für sage und schreibe 3,9 Millionen Franken. Das sind zehn neue Vollzeitstellen, quasi auf Vorrat, weil - wir haben es gehört - man noch nicht genau weiss, wie es im Bereich der Migration weitergeht. Sind diese Stellen aber einmal geschaffen, bringt man sie erfahrungsgemäss auch nicht mehr weg, selbst wenn die Migrationszahlen rückgängig sind, was offenbar aktuell der Fall ist. Einmal hier, immer hier. Da fragen wir uns als SVP-Fraktion wirklich, was das soll. Auch hier wird nicht im Geringsten aufgezeigt, wie man sonst das Geld einsparen kann - so zum Beispiel durch Personalsynergien. Schauen Sie sich auch noch die Begründung des Kreditantrags an. Ehrlicherweise wird, mit Ausnahme der Ausweisschriften, nicht behauptet, dass es sich um unvorhersehbare oder unvermeidbare Ausgaben gehandelt hat. Der Regierungsrat schreibt einfach, dass man diese Kosten im laufenden Globalbudget «Migration» ich zitiere «nicht abgebildet habe». Das heisst, dass man sie offenbar vergessen hat. Das ist meine Interpretation. Man hat schon vor der Globalbudgetperiode 2017 bis 2019 gewusst, dass die Integrationskriterien vom Bund näher definiert werden. Man hat auch gewusst, dass das Bundesasylzentrum kommen wird. So neu und unvorhergesehen ist das Ganze also nicht. Genau dort sehen wir das Problem. Nach Artikel 57 Absatz 1 des WoV-Gesetzes darf ein Zusatzkredit nur bewilligt werden, wenn sich während und nicht vor der Globalbudgetperiode zeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht reicht. Wir dürfen vom Regierungsrat auch erwarten, dass er vorausschauend und vorsichtig budgetiert und er vor allem dass er versucht, Einsparungen aufzuzeigen. Wenn er es nicht tut, dann muss er von uns aus gesehen die Folgen selber tragen. Es ist sicher ein Sparpotential vorhanden. Die SVP-Fraktion des Kantons Solothurn wird daher dem Zusatzkredit für 3,9 Millionen Franken nicht zustimmen.

Nadine Vögeli (SP). Wir haben bereits gehört, dass auf das Migrationsamt mit dem Bundesasylzentrum zusätzliche Aufgaben zukommen werden. Diese Aufgaben sind im ursprünglichen Globalbudget nicht abgebildet. Rémy Wyssmann hat das soeben erwähnt. Ich bin aber der Meinung, dass die Streichung von der SVP-Fraktion auch beantragt worden wäre, wenn man sie zwar schon aufgeführt hätte, die Höhe aber nicht genau beziffern könnte. Die Begründung wäre wohl gewesen, dass im Budget Luft vorhanden sei. Man kann für oder gegen das Bundesasylzentrum sein. Das ändert aber nichts an den Tatsachen. Für das zusätzliche Personal, das für die Ausschaffungen benötigt wird und für das Anmieten der Haftplätze braucht es diesen Zusatzkredit. Der Zusatzkredit wird zudem benötigt, die gesetzlich definierten Integrationskriterien zu prüfen und durchzusetzen. Das haben wir auch schon gehört. Dass der zusätzliche Kredit in dieser Höhe ausfällt, ist der Tatsache geschuldet, dass die Vergütung für die Verwaltungskosten für 2019 vom Bund halbiert werden. Ebenfalls kommen, wie bereits erwähnt, die Mindereinnahmen bei den Ausweisschriften zum Tragen. Diese Einnahmen können jeweils nicht exakt vorausgesagt werden, sondern basieren auf Schätzungen, auch in Bezug auf die Vergangenheit. Wenn wir diesem Kredit nicht zustimmen, so bedeutet das nicht, dass diese Zusatzaufgaben nicht geleistet werden müssen. Es heisst vielmehr, dass ungenügende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen werden, was wiederum bedeutet, dass beim Beispiel der Integrationskriterien diese zu wenig geprüft und durchgesetzt werden können. Wenn die umliegenden Kantone mehr Mittel dafür einsetzen und die Aufgaben pflichtbewusster wahrnehmen können, wird das negative Konsequenzen für unseren Kanton haben. Daher müsste es eigentlich im Interesse von allen sein, diesem Zusatzkredit zuzustimmen.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident. Es ist interessant, welche Argumentationswidersprüche hier auftreten. Beim vorherigen Traktandum vernimmt man aus der Fraktion SVP, dass man einen Zusatzkredit beantragen soll, wenn das Geld nicht reichen sollte. Jetzt hören wir bei einem Zusatzkredit, dass dies nicht zulässig sei, weil man es bereits im Jahr 2016 hätte vorhersehen müssen. Wenn wir die Integrationskriterien einfach nur als Alibiübung durchführen möchten, möchten wir die Vollzüge, die sich aus dem Bundesasylzentrum ergeben, nicht durchsetzen? Möchten wir so tun, als ob weiterhin so viele Pässe und Identitätskarten bestellt werden wie im Jahr 2016? Wer diese Fragen mit Ja beantworten kann, der

sollte diesem Zusatzkredit nicht zustimmen. Der Kommissionssprecher hat es ausgeführt. Die Zusatzaufwände sind ausführlich begründet und in der Justizkommission ausführlich in Frage gestellt worden. Wir erachten diese Begründung zusammen mit der einstimmigen Justizkommission als nachvollziehbar und stimmen diesem Zusatzkredit zu. Aber - und das Aber möchte ich schon auch erwähnt haben - wir vertrauen darauf, dass die Zusicherung, die gemacht worden ist, eingehalten wird und, wie vom Kommissionssprecher erwähnt, Anstellungen nicht auf Vorrat erfolgen. Es trifft zu, dass es sich zum Teil um neue Geschichten handelt - insbesondere diejenigen, die mit dem Bundesasylzentrum zusammenhängen oder die Integrationskriterien. Dort wird man zum Teil erst im Lauf des Jahres sehen, wieviel es tatsächlich braucht. Wir müssen darauf vertrauen, dass die Anstellungen nur soweit erfolgen, wie sie aufgrund der konkreten Gegebenheiten notwendig sind.

Christian Thalmann (FDP). Ich spreche jetzt zwar nicht offiziell für die Fraktion, aber ich hoffe, im Sinn und Geist der Freisinnigen. Das Geschäft wurde nicht nur in der Justizkommission, sondern auch in der Finanzkommission behandelt. Es ist uns - und sicher mir - aufgefallen, dass rund 45% des Zusatzkredites in der Migration auf die Abteilung Ausweisschriften entfällt. In der Tat werden weniger Ausweise ausgestellt. Das verursacht weniger Kosten in der Produktion und dadurch fallen auch weniger Erträge an. Meine Frage war nun, wo die Reduktion des Personalaufwands ersichtlich ist. Wenn ich plötzlich nur noch die Hälfte an Arbeit leisten muss, was mache ich dann mit der restlichen Zeit? Die Frage ist berechtigt und der Amtschef hat uns versichert, dass die frei werdenden Stellen andere Aufgaben beim Amt übernehmen werden. Er hat das glaubhaft versichert und wir gehen davon aus, dass dies so gemacht wird. Es werden also nicht Stellen auf Vorrat aufgebaut. Ich habe Vertrauen in die Verwaltung. Wir schauen in zwei Jahren, ob das Vertrauen weiterhin besteht.

Christian Werner (SVP). Ich habe das Gefühl, dass der Zusatzkredit und der Nachtragskredit vermischt werden. Es ist auch der Punkt, den Daniel Urech aufgegriffen hat. Die Aussage von Tobias Fischer war sicher - ich weiss nicht mehr, wie es explizit ausgeführt worden ist - dass ein Nachtragskredit gestellt werden kann, wenn sich im Nachhinein abzeichnen sollte, dass zu wenig Geld zur Verfügung steht. Der Zusatzkredit ist dann relevant, wenn es sich für die laufende Budgetperiode abzeichnet, dass das Geld nicht ausreicht und man nachbudgetieren muss. In diesem Zusammenhang ist es wesentlich, ob die Kosten voraussehbar gewesen sind. Das ist das, was Rémy Wyssmann völlig zu Recht gesagt hat, nämlich dass diese Kosten voraussehbar gewesen sind, wenn wir beispielsweise von einem Bundesasylzentrum sprechen. Das ist in diesem Zusammenhang sehr relevant. Wenn die Fraktion SP/Junge SP nun argumentiert - Entschuldigung, aber das Argument ist effektiv etwas billig - wenn man es budgetiert hätte, dann hätte es die SVP-Fraktion wieder herausgestrichen, so nimmt man A die Verantwortung nicht wahr und geht B davon aus, dass die SVP mehrheitsfähig ist. Das wäre schön, entspricht aber nicht der Realität. Es spricht sicher nichts dagegen, es von Anfang an zu budgetieren. Es wäre die Pflicht der Verantwortlichen gewesen, es von Anfang an zu budgetieren, weil man gesehen hat, dass diese Kosten auf uns zukommen werden. Man hat es nicht gemacht. Daher ist es absolut legitim, dass wir als SVP-Fraktion jetzt sagen, dass wir mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind und es nicht einfach absegnen können. Im Übrigen, dies noch zur Vervollständigung, wollte man diesen Zusatzkredit ursprünglich nicht vorlegen. Man hat ihn erst auf entsprechenden Druck aus der Justizkommission vorgelegt.

Christian Scheuermeyer (FDP). Mit dem vorliegenden Zusatzkredit «Migration» werden auch Mittel für das neue Bundesasylzentrum bewilligt. In diesem Zusammenhang wünsche ich mir - und jetzt kurz vor Weihnachten darf man ja Wünsche anbringen - dass per Ende 2019 eine erste transparente Kosten-Nutzen-Rechnung und diesbezüglich auch Kommunikation seitens des Regierungsrats dargelegt wird. Der Kanton Aargau hat letzte Woche kommuniziert - das konnte man lesen - dass die Kosten-Nutzen-Rechnung mit einem Bundesasylzentrum den Kanton mit zusätzlichen Kosten von ca. 1 Million Franken belasten würde. Das war mit ein Grund, warum sich der Aargauer Regierungsrat gegen ein Bundesasylzentrum im Aargau entschieden hat. Bei der Beantwortung meiner Interpellation - sie wurde bereits vom Kommissionssprecher erwähnt - und auch bei weiteren gezielten Fragen meinerseits ist mir in Bezug auf einen Betrieb eines Bundesasylzentrums immer wieder ein finanzieller Nutzen für den Kanton Solothurn versichert worden. Daher stimme ich auch heute diesem Zusatzkredit zu. Gespannt erwarte ich aber Anfang 2020 jetzt wirklich die erste Kosten-Nutzen-Rechnung für das Jahr 2019, dann mit konkreten Zahlen. Bis jetzt hat man immer nur mit Planzahlen und mit Vermutungen eine Rechnung gemacht. Ende 2019 liegen die Zahlen vor und es wäre schön, wenn wir Anfang 2020 eine effektive Kosten-Nutzen-Rechnung haben. Das wäre mein Wunsch kurz vor Weihnachten.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die gute Aufnahme dieses Zusatzkredits. Es ist ein Zusatzkredit, den wir eigentlich Anfang 2019 vorlegen wollten. Dann hätten wir auch gewusst, wie das Jahr 2018 definitiv abschliesst. So wären die Unsicherheiten etwas weniger gross gewesen. Auf Wunsch der Justizkommission haben wir diesen Zusatzkredit jetzt gebracht. Daher ist die Unsicherheit für 2018 noch vorhanden. Das sind die Gründe, warum das Amt für Finanzen empfohlen hat, dass wir den Kredit erst im nächsten Jahr bringen. Aber wir machen selbstverständlich, was das Parlament von uns verlangt. Wir erfüllen auch gerne Wünsche. Es ist ganz klar, dass wir selber auch wissen wollen, wie es weitergeht. Wir möchten auch wissen, wie sich die Kostensituation im 2019 darstellt, wenn das Bundeszentrum öffnen wird. Heute kann man noch nicht einmal sagen, wie es belegt ist. Wir sind hier ständig daran, die Zahlen zu verifizieren und zu überprüfen. Bestimmt werden wir Anfang 2020 wieder weiterplanen müssen und wir werden dann, soweit möglich, die nötigen Zahlen haben. Wenn man den Kanton Aargau erwähnt, möchte ich festhalten, dass wir in der Interpellation Scheuermeyer ganz klar aufgezeigt haben, wie hoch die Kosten sein werden. Dies geschah mit Annahmen, wie das Zentrum belegt sein könnte und was der Nutzen sein kann. Ich bin der Meinung, dass wir das gut beschrieben und begründet haben. Selbstverständlich habe ich auf den heutigen Tag die Aargauer Interpellation angeschaut. Ich muss sagen, dass ich diese Zahlen nicht nachvollziehen kann. Für die Ausschaffungen kommen sie auf einen sehr hohen personellen Aufwand. Beispielsweise stocken sie den Justizvollzug mit Personal auf. Wir mieten Haftplätze, was uns viel günstiger zu stehen kommt. Es erscheint mir eine sehr spezielle Rechnung zu sein. Man wollte wohl begründen, warum man das Zentrum nicht hat. Beim Nutzen habe ich den Eindruck, dass der Kanton Aargau nicht damit rechnet, dass diese Entlastung nicht jedes Jahr anfällt. Es wird gar nicht kumuliert. Aus diesem Grund weisen sie beim Nutzen einen viel tieferen Wert aus. Nun komme ich noch zum polizeilichen Aufwand, der auch in der Interpellation des Kantons Aargau erwähnt wird. Grundsätzlich werden die Sicherheitsaufwände vom Bund abgegolten. Im Aargau werden sie speziell als Aufwand gerechnet und es wird nicht erwähnt, dass dies abgegolten wird. Für die Ausschaffung haben wir die Zahlen noch nicht genau. Dort rechnen wir mit einem nicht so grossen Aufwand, wie das der Kanton Aargau macht. Aus diesem Grund ist es sehr schwierig, die beiden Berechnungen zu vergleichen. Diejenige des Kantons Aargau ist nicht detailliert. Ich empfehle Ihnen, dass sie sich diese Interpellation einmal anschauen. Sie werden sehen, dass wir in der Interpellation Scheuermeyer viel detaillierter und nachvollziehbarer begründet haben, was der Kosten-Nutzen ist.

Nun noch zur Vorsehbarkeit: Im Jahr 2016 - ich war damals noch nicht im Amt - hat man noch nicht gewusst, wann das Bundesasylzentrum gebaut sein wird. Es wäre sehr unseriös gewesen, all die Bedingungen, die der Bund in der Zwischenzeit geschaffen hat, zu berechnen. Das Ausländergesetz war seinerzeit auch noch nicht in Kraft. Wir budgetieren nichts, das noch nicht in Kraft ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Buchstabe a. und b.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

76 Stimmen
17 Stimmen
0 Stimmen

SGB 0096/2018

Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» für die Jahre 2019 bis 2021

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1380) beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» werden für die Jahre 2019 bis 2021 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Militär
 - 1.1.1 Kundenbezogene prompte Erfüllung der kantonalen Militäraufgaben, sowie konsequenter Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe.
 - 1.2 Produktegruppe 2: Zivilschutz
 - 1.2.1 Sicherstellen einer lage- und risikogerechten Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes.
 - 1.2.2 Befähigung der regionalen Führungsstäbe zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
 - 1.3 Produktegruppe 3: Katastrophenvorsorge
 - 1.3.1 Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Führungsorganisation.
 2. Für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019 bis 2021 ein Verpflichtungskredit von 15'678'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)3 angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission/Finanzkommission vom 23. Oktober 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Daniel Mackuth (CVP), Sprecher der Justizkommission. Das vorliegende Globalbudget für die Jahre 2019 bis 2021 bleibt in der Struktur unverändert, da es sich in der vergangenen Globalbudgetperiode sehr bewährt hat. Man darf sagen, dass das Sektionswesen, das nun bis Ende Jahr voll integriert sein wird, ein Punkt gewesen ist, der nicht mehr in das neue Globalbudget gehört. Im Bereich des Zivilschutzes ist eine Nachfolgeregelung eines neuen Instructors ersichtlich, was zu einer zeitweiligen Erhöhung des Personaletats führt. In der Produktegruppe 2 des Zivilschutzes, nämlich bei den statistischen Messgrössen «Anzahl Teilnehmer der Grundausbildung» kann ich anmerken, dass sich diese Zahl in den nächsten Jahren stark reduzieren wird. Ein Grund dafür sind die demografischen Entwicklungen von kleineren Jahrgängen. Sehr unspektakulär ist, dass alles, was sonst vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) kommt, im grünen Bereich ist. Das konnten wir in der Justizkommission feststellen. Spektakulär ist aber, dass der beantragte Verpflichtungskredit für das neue Globalbudget rund 100'000 Franken tiefer liegt als derjenige der vorhergehenden Periode. Wir sparen also beim AMB. Die Justizkommission stimmt diesem Globalbudget einstimmig zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Somit haben wir alle Globalbudgets behandelt und wir kommen zum Voranschlag. Da haben wir noch etwas nachzuberaten. Darf ich Sie bitten, den Beschlussesentwurf für den Voranschlag 2019 zur Hand zu nehmen? Er befindet sich im dicken Buch auf Seite 39. Wir haben quasi die ersten beiden Positionen behandelt. Nächste Woche geben wir Ihnen noch die angepassten Zahlen ab und wir schauen im Beschlussesentwurf die Ziffern 3. bis 7. an. Ich gehe sie gleich mal durch - Ziffer 3., 4., 5., 6. und 7. Nächste Woche werden wir darüber abstimmen. Wir sind damit fast am Schluss der Budgetberatungen, jedoch sind wir nicht ganz am Schluss des heutigen Tages. Wir haben nun noch eine Fraktionserklärung und ich bitte Peter Hodel, diese vorzutragen.

Peter Hodel (FDP). Mit der Zustimmung der Ratsleitung, die gemäss Reglement des Kantonsrats § 51 Absatz 4 für eine allfällige Fraktionserklärung zuständig ist, und im Namen der Fraktionen SP/Junge SP; Grüne, CVP/EVP/glp/BDP und der FDP. Die Liberalen geben wir folgende Fraktionserklärung ab. Der vorgestern via Medien veröffentlichte undifferenzierte Rundumschlag gegen die Solothurner Justiz, gegen den Regierungsrat, gegen das Parlament, gegen die Justizkommission und schliesslich gegen das gesamte politische System in unserem Kanton Solothurn wird von den vorgenannten Fraktionen klar verurteilt und zurückgewiesen. Aus dem via Medienmitteilung kommunizierten Kommissionsbeschluss eine Arbeitsverweigerung der Justizkommission abzuleiten und sie als überflüssig zu bezeichnen, ist mehr als bedenklich. Noch schwerwiegender ist der Vorwurf, dass die Rechtsstaatlichkeit und die Ehrlichkeit mit Füßen getreten werden. Die Justizkommission hat auf Basis der ihr vorliegenden Informationen und aus Überzeugung, dass eine externe Untersuchung der richtige Weg ist, diesen Beschluss gefällt. Der Bericht, den man mit diesem Beschluss in Aussicht stellt, wird in der Justizkommission mit der notwendigen Sachlichkeit und Genauigkeit unter die Lupe genommen. Der Stil, der Ton und der Inhalt des Textes, der vorgestern vom Präsidenten der SVP Kanton Solothurn - namentlich Nationalrat Christian Imark - zum Thema Verfahren William W. veröffentlicht wurde, irritiert uns daher sehr. Da wird eine neue Politikkultur installiert, mit der versucht wird, die bisherigen politischen Gepflogenheiten in unserem Kanton Solothurn zunichte zu machen. Die Fraktionen sind der Meinung, dass das nicht geht. Das wird von unseren Fraktionen nicht goutiert und es wird entschieden abgelehnt. Wir wollen mit unserer Erklärung aber in keiner Weise politische Differenzen unterdrücken - im Gegenteil. Doch die politische Auseinandersetzung muss zwingend im gegenseitigen Respekt, mit Wertschätzung und mit Sachlichkeit erfolgen. Das ist die Fraktionserklärung der vorgenannten Fraktionen (*zustimmendes Klopfen*).

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir sind damit am Ende unserer heutigen Session angelangt. Wir freuen uns auf ein Fest bei Verena Meyer-Burkhard. Machen Sie sich bereit, Sie werden sicher gut unterhalten. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und freue mich, Sie bei Verena Meyer-Burkhard zu begrüßen.

Schluss der Sitzung um 12:20 Uhr